



Protokoll

der 36. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 13. November 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: Tobias Christ (GLP), Anina Ineichen (GAB), Georg Mattmüller (SP).

Verhandlungsgegenstände:

7.	Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG), Bericht der WAK.....	2
15.1.	Interpellation Nr. 136 Daniel Seiler betreffend Umgestaltung der Römergasse	4
15.2.	Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz	5
15.3.	Interpellation Nr. 138 Pasqualine Gallacchi betreffend Leistungsauftrag des Stadtteil-Sekretariates Kleinbasel (STS KB)	6
15.4.	Interpellation Nr. 139 Jenny Schweizer betreffend innovativer Unterricht an der Primarschule Gotthelf	7
15.5.	Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt	8
15.6.	Interpellation Nr. 141 Christian C. Moesch betreffend divergierende Aussagen der Initianten zur Begründung und insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Initiative «Für mehr Musikvielfalt»	9
8.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Kulturbüro Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ausgabenbericht des RR	10
9.	Nachtragskredit betreffend das Globalbudget des Kunstmuseums Basel, Bericht der FKom Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB	12
10.	Generelle Aufgabenüberprüfung 2021-2025; Schlussbericht zur GAP 2021-2025, Bericht der FKom	21
11.	Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» - Antrag auf Fristverlängerung, Bericht der BRK	23
12.	Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Bericht der JSSK	24



Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 13. November 2024, 15:00 Uhr

7. Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG), Bericht der WAK

[13.11.24 15:00:21, 22.0834.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagsitzung und habe Ihnen vorerst eine Mitteilung zu machen:

Besuch auf der Tribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich Sozialarbeitende der Sozialhilfe Basel unter der Leitung von Mohan Buser. Sie machen heute eine Weiterbildung bei uns zu den politischen Entscheidungsprozessen. Schliesslich müssen sie diese Entscheide ja dann auch umsetzen. Herzlich willkommen.

Wir sind stehen geblieben bei Traktandum 7. Ich bin nicht der erste in dieser Debatte, der David Jenny recht geben muss in einer Verfahrensfrage, leider wurde der Antrag zu spät gestellt oder leider waren da auch nicht alle Infos richtig, die die Antragstellenden erhalten haben. Das heisst, wir können nur über diesen Antrag auch abstimmen, wenn ein Rückkommen beschlossen würde. Deshalb frage ich in die Runde und namentlich auch Christine Keller, ob sie einen Rückkommensantrag stellen möchte.

Christine Keller (SP): Tatsächlich entschuldige ich mich, ich wurde so instruiert, dass das reiche, den Antrag hatten wir eigentlich schon bereit. Nun, wie dem auch sei, es wurde dann noch von Pirouetten gesprochen von dem lieben Kollegen Luca Urgese, was ich etwas lustig fand, jedenfalls ausgerechnet seine Partei, die doch auch einige Kapriolen vollzogen hat im Hinblick auf den zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen. Vielleicht haben es gewisse Parteien respektive ihre Kandidat*innen oder Anträge an sich, dass sie hin und wieder als das kleinere Übel angesehen werden und deshalb unterstützt.

Nun, wie dem auch sei, leider aufgrund dieses Versehens vorhin möchte ich Sie nun bitten, einen Rückkommensantrag gutzuheissen. Es ist eigentlich, finde ich, nicht schlimm, wenn wir hier drinnen über Anträge debattieren. Schauen Sie das Bundesparlament an, das macht das andauernd. Es ist ungewöhnlich hier, dass man diese in der Kommissionssitzung nicht schon behandelt hat, dann wäre man vielleicht klüger geworden, aber wie gesagt, es wurde nicht eingetreten, das ist das Unübliche in meinen Augen und deshalb konnte man ja auch keine Details behandeln in der Kommission.

Jetzt finde ich aber, dieser Antrag sollte doch die Chance erhalten, bereinigt zu werden in unserem Sinne, und zwar, ja, es stimmt wohl schon, dass es klar ist, dass das Bundesrecht hier vorgeht, aber das wissen ja nicht alle. Uns ging es um die Lesbarkeit des Gesetzes. Da denkt dann ein Betrieb, der vielleicht 50 Vollzeitäquivalente hat, aber 120 Mitarbeitende, ich falle nicht darunter, ich habe ja nur 50 Vollzeitäquivalente und wenn er aber dann sieht, ab 100, wenn das dort festgehalten ist, dann weiss er, was für sie gilt oder weiss sie, was für ihn gilt, wie auch immer.

Darum bitte ich Sie doch jetzt einfach nochmal zurückzukommen, Sie können ja immer noch ablehnen oder werden auch immer noch ablehnen, wenn Sie dagegen sind, aber damit dieser Antrag noch die Chance hat im Sinne dieser Klarstellung, bereinigt zu werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Christine Keller beantragt, auf die Beratung von § 3 Abs. 1 bis 4 zurückzukommen.

Für ein Zurückkommen braucht es ein Zweidrittelmehr. Wir stimmen darüber ab.

2/3-Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Rückkommensantrag, NEIN heisst Ablehnung (2/3 Mehr)



Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004839, 13.11.24 15:05:39]

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung des Antrags

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben 45 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Damit wird das Zweidrittelmehr verfehlt und es gibt kein Rückkommen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

§ 4 Anerkennung bestehender Lohngleichheitskontrollen, Abs. 1 bis 2

§ 5 Anerkennung bestehender Lohngleichheitsanalysen, Abs. 1 bis 2

§ 6 Methode der Lohngleichheitsanalyse, Abs. 1

§ 7 Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse, Abs. 1 bis 2

§ 8 Überprüfung durch ein zugelassenes Revisionsunternehmen, Abs. 1 bis 3

§ 9 Überprüfung durch eine Organisation oder eine Arbeitnehmendenvertretung, Abs. 1

§ 10 Information für die Arbeitnehmenden, Abs. 1

§ 11 Veröffentlichung der Ergebnisse im öffentlich-rechtlichen Sektor, Abs. 1

§ 12 Übermittlung der Sachdaten an den Kanton, Abs. 1 bis 4

§ 13 Ausführungsbestimmungen, Abs. 1

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen

Damit wir nicht wieder denselben Fehler machen, möchte jemand eine zweite Lesung beantragen? Das ist schon wieder allerletzte Chance.

Christine Keller (SP): Ich greife da gerne die Idee von Regierungspräsidenten Conradin Cramer auf. Wir haben jetzt einen etwas merkwürdigen Widerspruch da zum Bund, den wir jetzt nicht aufklären konnten mit diesem Antrag, und das fände ich jetzt, auch wenn man das nicht gerne macht, aber es muss ja auch nicht dann Stunden lang dauern, aber das fände ich jetzt einen Anlass für eine zweite Lesung und möchte dies damit beantragen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Christine Keller stellt den Antrag auf eine zweite Lesung. Wenn Sie sich für eine zweite Lesung entscheiden, geht das Geschäft nochmals zur Vorberatung in die WAK. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zu einer zweiten Lesung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004841, 13.11.24 15:08:38]



Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zu einer zweiten Lesung, das Geschäft geht an die WAK.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben mit 48 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, das Geschäft in eine zweite Lesung zu geben. Damit entfällt die Schlussabstimmung.

15.1. Interpellation Nr. 136 Daniel Seiler betreffend Umgestaltung der Römergasse

[13.11.24 15:08:50, 24.5467.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Das seit Juli 2021 behördenverbindliche Stadtklimakonzept beinhaltet nicht nur ortsbezogene, sondern auch generelle Handlungsanweisungen. Seit Beschluss des Stadtklimakonzepts werden bei allen Projekten für Strassen und Plätze Massnahmen zur Begrünung und Entsiegelung geprüft. Gemäss Stadtklimaanalyse ist auch das Wettsteinquartier und der nördliche Abschnitt der Römergasse von Hitze betroffen. Um die Baustellenanzahl nicht zusätzlich zu erhöhen, werden Begrünungsmassnahmen, wenn immer möglich, bei ohnehin laufenden Strassenbauarbeiten umgesetzt. Dies wird auch bei weiteren Fernwärmeausbaumassnahmen im Wettsteinquartier der Fall sein.

Zu Frage 2. Rechtzeitig eingegangene Einsprachen werden behandelt, sprich gutgeheissen oder abgelehnt. Gegebenenfalls werden sie auch durch eine nächste Instanz beurteilt. Sollte das Bewilligungsverfahren für diesen Strassenabschnitt nicht rechtzeitig abgeschlossen sein, würde die Strasse provisorisch instand gestellt, so dass sie wieder befahrbar ist. Die Baustelle würde unterbrochen und die Arbeiten an der Oberfläche dann fertiggestellt werden, wenn das Verfahren abgeschlossen ist.

Zu Frage 3. Bei Umgestaltungen von Strassen im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen wird die Quartierbevölkerung üblicherweise nicht eingebunden, da es dazu klare Vorgaben gibt, unter anderem aus der Mobilitätsstrategie und aus dem Stadtklimakonzept. Bei den Begegnungszonen ist ein Einbezug der Bevölkerung deshalb sinnvoll, weil der Strassenraum der Begegnung der Anwohnenden gewidmet ist und es in erster Linie um gestalterische Fragen geht, zum Beispiel die Platzierung von Möblierungen. Durch die Möglichkeit einer Einsprache bei der öffentlichen Planaufgabe können sich jedoch Anwohnende und Liegenschaftsbesitzende bei allen Vorhaben des Kantons einbringen.

Zu Frage 4. Der Regierungsrat hat mit dem Stadtklimakonzept im Juli 2021 eine behördenverbindliche und öffentlich einsehbare Grundlage zur Klimaanpassung geschaffen und damit diverse Aufträge an die Verwaltung erteilt. Unter anderem umfassen diese Aufträge die klimagerechte Gestaltung von allen öffentlichen Strassen- und Platzprojekten. Ebenso werden grössere Arealentwicklungen mit ihrem neuen Strassen- und Freiraum von Anfang an klimagerecht gestaltet. Diese in Handlungsfeld 5 festgehaltenen Kriterien für eine Umgestaltung sind also klar nachvollziehbar und öffentlich einsehbar.

Zu Frage 5. Der Regierungsrat strebt eine Auslastung der Strassenparkplätze von 90 bis 95 Prozent an, um den öffentlichen Raum effizient zu nutzen. Im umliegenden Geviert der Römergasse lag die Auslastung Ende 2023 bei 87 Prozent. Mit der Umgestaltung des nördlichen Abschnitts der Römergasse fallen insgesamt 13 Parkplätze weg. Dadurch erhöht sich die Auslastung im besagten Gebiet nur minim auf 89 Prozent.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Daniel Seiler (FDP): Danke Frau Regierungsrätin für die Ausführungen. Ich kann damit natürlich nicht zufrieden sein. Ich stelle fest, bei einer Erhaltungsmaßnahme, da wird die Bevölkerung nicht einbezogen, das ist richtig, aber wir reden hier von einer Veränderungsmaßnahme. Die Einsprachen der Bevölkerung wurden ja eingereicht, Sie haben diese schon bekommen. Die stellen Ihnen genau diese Fragen, wie ich sie stelle, und das machen sie übrigens unabhängig von mir.



Ich stelle hier zusätzlich fest, bei diesen Begründungen machen wir genau das, was das Volk vor einem Jahr nicht wollte. Das Volk hat nein gesagt, zwei Mal nein zu den Stadtklimainitiativen. Diese beiden Initiativen haben genau das gefordert, Umwidmung von Strassenraum in Begrünung. Warum das jetzt trotzdem umgesetzt wird, dies ist mir eigentlich unverständlich, ich glaube, es ist bei der betroffenen Bevölkerung auch unverständlich.

Ein weiterer Punkt, wo ich noch feststelle, so wie ich das jetzt gehört habe, soll bei jeder Strasse eine Begrünungsmassnahme gemacht werden. Ist das wirklich das Konzept? Und dann würde ich gerne wissen, wenn das so ist, von was für einer Umgestaltungsmassnahme oder wie es zynisch heisst, von was für einer Menge von Parkplatzabbau man dann spricht. Es kann ja nicht sein, dass man mit einem Konzept am Schluss bei jeder Strasse diese Begrünung macht. Das ist für mich unverständlich und ich bin somit nicht zufrieden mit der Antwort.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

15.2. Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz

[13.11.24 15:14:30, 24.5468.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Eric Weber (Fraktionslos): Diese Interpellation finde ich sehr spannend und ich bin sehr stolz. Jetzt müssen Sie genau zuhören, ich bin sehr stolz, denn die Grüne Partei hat meinen Satz zum Claraplatz übernommen und hat geschrieben in ihrem Text; Politiker reden von No-go-Area. Ich habe das gelesen jetzt im August oder September, dass die Grünen das geschrieben haben, dass das Thema von Politikern als No-go-Area bezeichnet wird. Sie wissen, mein Hauptthema ist der Claraplatz, der Claraplatz ist ein Zentrum von unserem Kleinbasel. Und wenn du jeden Tag am Claraplatz bist, um 7 Uhr morgens 20 Minuten holst und dann siehst du dort diese Drogendealer, und ich bin wirklich nicht der Einzige, der das sagt, also ich habe hunderte von Leuten, die sagen, es kann doch nicht sein, dass dort diese Leute stehen. Dann heisst es oft, ja, wir können nichts machen, die Polizei, die sind dann am nächsten Tag wieder frei. Aber das Thema Claraplatz beschäftigt uns und ich muss Ihnen sagen, ich habe geschrieben auf meinem Flugblatt, Zitat: Was sich rund um den Claraplatz abspielt, spottet jeder Beschreibung. Schwarzafrikaner wickeln dort völlig unbehelligt ihre Drogengeschäfte ab. Mitten in Kleinbasel ist eine No-go-Area entstanden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Würden Sie darauf verzichten, Ihr Flugblatt zu verlesen. Das tut nichts zur Sache.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich muss einfach sagen, dieser Begriff No-go-Area, der ist von mir entworfen, ich habe das Copyright und die Grünen haben diesen Begriff benutzt und haben gesagt, Politiker reden über das, aber sie haben nicht gesagt, dass dieser Begriff von Grossrat Eric Weber ist. Darum habe ich den Artikel auch nicht ausgeschnitten und gesammelt, aber ich habe es gelesen und habe gestaunt, dass dann auch andere Parteien auf das Thema eingehen.

Der Claraplatz ist für Frauen, Touristen, Einheimische, aber auch für Männer nicht angenehm. Auch ich wurde schon öfters angesprochen, ich laufe dann einfach weiter und sage good morning zu diesen Leuten und rede nicht weiter. Darum möchte ich in dieser Interpellation wissen, wie ist das möglich. Warum wird da nichts gemacht, warum stehen rund um die Uhr diese Leute und verkaufen dort irgendetwas? Wenn Sie mit dem 6er kommen von Grossbasel, fahren Richtung Badischen Bahnhof, sehen Sie das, beim Kiosk stehen die dort, beim Kiosk links und rauf bis zum Holzschopf Restaurant vom früheren Karli Odermatt. Und die sind den ganzen Tag dort und darum frage ich mich, warum wird da nicht einmal einen Platzverweis erteilt? Wo ist die Polizei am Claraplatz? Ich habe ein Flugblatt herausgegeben wegen dem Claraplatz, wo ist die Polizei? Mir hat einer auf den Kopf geschlagen, ich bin umgefallen, bis die Polizei am Claraplatz gekommen ist, sind 20 Minuten vergangen. Und da frage ich mich natürlich schon, was da am Claraplatz abgeht.

Oder jetzt die letzte Frage, ich weiss nicht alles, aber ist das legal, dass dort diese Geschäfte öffentlich betrieben werden? Man kann mir nicht ein Märchen erzählen, die stehen nur dort, weil es Touristen sind. Die stehen den ganzen Tag dort, in der Nacht auch, aber in der Nacht gehe ich nicht mehr raus. Die stehen den ganzen Tag dort und verkaufen etwas und da passiert nichts und das macht die Leute verrückt. Und ich muss wirklich sagen an die Polizeidirektorin, wenn das nicht aufhört, gibt es eine Kampagne; Stopp Claraplatz 2028. Weil mich regt das auf, es passiert nichts am Claraplatz und das



sieht man jeden Tag und es werden immer mehr. Und das ist einfach unfair gegenüber den anderen, die da redlich ihr Geld verdienen und redlich lieb sind zur Stadt.

15.3. Interpellation Nr. 138 Pasqualine Gallacchi betreffend Leistungsauftrag des Stadtteilsekretariates Kleinbasel (STS KB)

[13.11.24 15:19:43, 24.5472.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort geht an Regierungsrat Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1. Stadtteilsekretäre unterstützen eine nachhaltige Stadtteil- und Quartierentwicklung. Sie sind Schnittstellen zwischen Verwaltung und Stadtteil. Als solche verfolgen sie den Ansatz der Allparteilichkeit. Gemäss Konzept gilt für ihre Mitfinanzierung durch den Kanton auch der Grundsatz, dass sie in Bevölkerung und Gewerbe ihres Stadtteils möglichst breit abgestützt sind. Sie versuchen alle involvierten Akteure in einen Prozess einzubeziehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Sie können somit einen wichtigen Beitrag leisten, damit die Mitwirkung der Quartiere, die im § 55 unserer Kantonsverfassung festgeschrieben ist, auch funktioniert. Es ist deshalb bedauerlich, wenn für den Stadtteil wichtige Gruppierungen austreten. Das gilt umso mehr, wenn die politische Ausgewogenheit als Ganzes auf dem Prüfstand steht. Sofern der Grundsatz der breiten Abstützung nicht gegeben ist, ist eine zentrale Voraussetzung für die Mitfinanzierung durch den Kanton nicht erfüllt.

Zu Frage 2. Der Regierungsrat schätzt die wertvolle Arbeit der Stadtteilsekretäre und anerkennt ihre anspruchsvolle intermediäre Rolle. Umso mehr nimmt er die unterschiedlichen Rückmeldungen und Kritikpunkte zu den Stadtteilsekretariaten ernst. Das zuständige Präsidialdepartement wird deshalb das gesamtstädtische Konzept der Stadtteilsekretariate im Jahr 2025 überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen. Im Hinblick auf die kommende Subventionsperiode wird gleichzeitig geprüft, ob die Stadtteilsekretariate die Anforderungen für die Mitfinanzierung durch den Kanton, insbesondere auch hinsichtlich der breiten Abstützung erfüllen.

Zu Frage 3. Wie erwähnt formuliert § 55 der Kantonsverfassung, dass der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einbezieht, sofern ihre Belange besonders betroffen sind. Alle Organisationen können sich auch unabhängig von einer Mitgliedschaft beim Stadtteilsekretariat bei konkreten Partizipationsprozessen einbringen. Die zuständige Verwaltungsstelle ist jeweils federführend für den Partizipationsprozess zuständig. Die Geschäftsstellenleitenden der Stadtteilsekretariate unterstützen dabei die Verwaltung fachlich und organisatorisch und tragen die gesammelten inhaltlichen und prozessbezogenen Anliegen ihrer Mitgliederorganisationen und der Quartierbevölkerung weiter.

Zu Frage 4. Der Regierungsrat begrüsst die Gesprächsbereitschaft des Stadtteilsekretariats Kleinbasel und der ausgetretenen Organisationen um die konkreten Umstände, die zum Austritt geführt haben, sowie die künftige Zusammenarbeit auch ohne Mitgliedschaft zu klären. Bei Bedarf steht auch die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement für einen Austausch zur Verfügung.

Zu Frage 5. Im Hinblick auf die kommende Staatsbeitragsperiode werden die Stadtteilsekretariate, insbesondere auch auf ihre breite Abstützung in Bevölkerung und Gewerbe überprüft.

Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort geht an die Interpellantin Pasqualine Gallacchi. Sie kann mitteilen, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Pasqualine Gallacchi (Mitte-EVP): Ich bin mit dieser Antwort zufrieden. Wir werden dann gespannt schauen, wie diese Prüfung dann durchgeführt wurde und paritätisch und ausgewogen dann das Ganze wieder in diese richtige Richtung gebracht wird. Die Gesprächsbereitschaft ist da von beiden Seiten, von dem her sind wir positiv und hoffen, dass das dann auch wieder die ganze Kleinbasler Bevölkerung dort eingebunden wird und auch die Meinung an die Verwaltung so getragen werden kann.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



15.4. Interpellation Nr. 139 Jenny Schweizer betreffend innovativer Unterricht an der Primarschule Gotthelf

[13.11.24 15:24:11, 24.5479.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Das Wort geht somit an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass es sich beim besagten Unterricht in Klassen der Primarstufe Gotthelf nicht um ein Unterrichtskonzept ausserhalb der Norm handelt, sondern um Unterricht, der so aufbereitet ist, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst individuell gefördert und gefordert werden. Sowohl Unterricht als auch Beurteilung erfolgen innerhalb der rechtlichen Vorgaben und gemäss Lehrplan 21. Gemäss Schullaufbahnverordnung müssen alle Lehrpersonen ab der 5. Klasse der Primarschule im Zeugnis eine Note setzen. Unter dem Schuljahr gibt es verschiedene Beurteilungsmöglichkeiten. Am Ende des Schuljahres wird pro Fach eine gesamte Note gesetzt und ein Zeugnis aufgestellt.

Zu den Fragen 1 und 2. Auf den Webseiten der einzelnen Schulstandorten werden keine Informationen über den Unterricht einzelner Lehrpersonen veröffentlicht. Die Eltern werden am Elternabend über die Art des Unterrichts informiert und sind zu Unterrichtsbesuchen eingeladen, wie dies in allen Klassen der Fall ist.

Zu Frage 3. Im laufenden Schuljahr arbeiten die Lehrpersonen in einer von sechs 5. Klassen mit alternativen Beurteilungsformen. Wie bereits erwähnt, findet dieser Unterricht innerhalb der rechtlichen Vorgaben statt. Ob und wie viele Hausaufgaben Lehrpersonen geben, liegt in ihrem pädagogischen Handlungsspielraum. Es gibt dazu keine Vorgaben und wird auch nicht erhoben.

Zu den Fragen 4 und 5. Die Erziehungsberechtigten können die Unterrichtsform nicht wählen. Die Unterrichtsgestaltung liegt im Ermessen und in der Verantwortung der Lehrpersonen. Sie setzen alle vielfältigen Unterrichtsmethoden und Arrangements ein.

Zu Frage 6. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ist jederzeit gewährleistet, unabhängig davon, ob sie zum Lernen an Tischen oder auf dem Boden sitzen.

Zu Frage 7. Wie gut diese Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu anderen Standorten auf der Sekundärstufe 1 vorbereitet sind, wurde nicht erhoben. Der Regierungsrat plant auch keine Erhebungen dazu. Generell erhalten alle Primarschulen eine Rückmeldung, welche ihre Schülerinnen und Schüler nach einem Jahr in der Sekundarschule in ihrem zugewiesenen Leistungszug verbleiben konnten bzw. nicht verschlechtert oder verbessert haben.

Zu Frage 8. Ob Konzepte einer Prüfungsnote in anderen Klassen angewendet werden, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Wie bereits erwähnt, liegt die Unterrichtsgestaltung bei den einzelnen Lehrpersonen.

Zur Frage 9. Da das Unterrichtskonzept sehr individuell auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten ist, geht der Regierungsrat davon aus, dass es sich insbesondere auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedarf positiv auswirkt.

Zu Frage 10. Die Schulleitung hat die zuständige Stufenleitung in der Volksschulleitung über das Unterrichts- und Bewerbungskonzept informiert. Nachdem eine Klasse über zwei Jahre sehr positive Erfahrungen mit dem stark individualisierten Unterricht hatte, haben sich auf das Schuljahr 2024/25 vier weitere Klassen entschieden, den Unterricht in dieser Art zu erteilen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Jenny Schweizer (SVP): Ich danke Regierungsrat Mustafa Atici für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann schon einmal vorausschicken, dass ich eigentlich nur teilweise befriedigt bin. Dass es verschiedene Unterrichtsformen gibt in den vereinzelt Schulstandorten, das leuchtet mir natürlich schon ein, ist mir auch bekannt, aber ich denke doch, im Schulhaus Gotthelf weichen die zwei Lehrpersonen gemäss Berichterstattung, immerhin heisst es, es gibt keinen Notenzwang, es gibt keinen Hausaufgabenzwang, doch entscheidend von der Unterrichtsform ab. Und nun kommen auch noch vier weitere



Klassen dazu, die diese Unterrichtsform dann praktizieren, dass ich schon der Meinung bin, dass dies auch auf der Homepage des Schulhauses eigentlich vermerkt sein muss, dass die Erziehungsberechtigten auch entscheiden dürfen sollten, ob sie wollen, dass ihre Kinder in dieser Form unterrichtet werden. Ich glaube auch, dass es eine Grundsatzdiskussion braucht, ob eine solche Beschulung nun von allen Beteiligten auch wirklich gewollt ist, da sie doch meiner Ansicht nach in hohem Masse abweicht, als was die Erziehungsberechtigten von der Schule erwarten können und dürfen und auch offiziell kommuniziert wird. Ich danke Ihnen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Felix Wehrli (SVP): Ich erinnere Sie an den BaZ-Artikel vom 2. November 2024. Zitat: Die Arbeit bei der Basler Staatsanwaltschaft gilt mittlerweile als gesundheitsschädigend. Und: Die Basler Stawa setzt einen Hilfeschrei ab. Wegen fehlender Ressourcen würden sie die gesetzlichen Vorgaben in ihrer Arbeit systematisch verletzen. Ja, die Stawa, die für das Gesetz zuständig ist. Wird das von der zuständigen Regierungsrätin Stephanie Eymann wahrgenommen? Ich zweifle mindestens ein bisschen daran, sonst müsste ja das schon lange behoben sein, auch wenn das Parlament für die Stellen zuständig ist. Das wäre ja vielleicht auch ein Thema für die GPK.

Aufgrund der von mir gestellten Fragen in der Interpellation habe ich gewisses Verständnis für die schriftliche Beantwortung. Allerdings ist hier auch eine Verzögerungstaktik nicht ganz auszuschliessen. Sie können aber sicher sein, dass ich und weitere trotz der Verzögerung der Antworten an diesem Thema dranbleiben werden. Es gibt nämlich noch weitere Unstimmigkeiten, aber dazu zu einem späteren Zeitpunkt.

Eine kurze Erklärung zu den Arbeitsbedingungen. Vor zwei Jahren musste von dem Detektivpersonal eine Anwältin eingeschaltet werden, um die unhaltbaren Arbeitsbedingungen vor dem Arbeitgeber als Regierung, erster Staatsanwalt und Chef Kripo aufzuzeigen und hoffentlich gesetzeskonform anzupassen, was leider bis heute nicht vollumfänglich erfolgt ist, wodurch die anwaltliche Vertretung noch immer am Arbeiten ist. Das Detektivpersonal arbeitet bei Wochenend-Pikett während 12 Tagen am Stück mit nicht selten 110 Arbeitsstunden. Gesetzlich müssten sie nach sechs Arbeitstagen zwingend einen Ruhetag einlegen. Es gibt da gewisse Ausnahmen, aber die gehen nicht so weit.

Dieses gesetzeswidrige Arbeiten wird aber von der Leitung Kripo akzeptiert. Man will ganz offensichtlich nichts daran ändern. Ich frage mich, wie steht es mit der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers? Offensichtlich ist diese zumindest ungenügend, man muss sagen, bei der Stawa sogar gesetzeswidrig. Eine wichtige Verwaltungsleitung im HR sagte einmal, es war illegal, es ist illegal und es wird auch in Zukunft illegal bleiben. Die Krankheitsfälle werden zunehmen oder haben bereits zugenommen, da bin ich mir eigentlich sicher.

Bei der Kripo besteht schon lange Handlungsbedarf. Vielleicht hat es die Regierung auch erkannt oder offensichtlich, denn offenbar war der Chef Kripo mit der Situation überfordert, weshalb man ihm vor einiger Zeit für ein Jahr ein Coach und Berater, ja, in Form von Thomas Würigler, zur Seite gestellt hat. Genützt hat es gemäss meinen Informationen wohl nichts. Nun, der Chef Kripo folgt nun an den Ort, wo Thomas Würigler arbeitet, er wird ab Januar 2025 in der Rechtsabteilung des Kommandos der Kapo arbeiten. Es musste ja eine neue Stelle für ihn gefunden werden, da seine Frau Strafgerichtspräsidentin wird und er dieses Amt nicht mehr ausführen kann.

Aber ich wollte nochmals in Erinnerung rufen, es ist gesundheitsschädigend, bei der Stawa zu arbeiten und die Arbeiten werden systematisch verletzt. Das muss man sich einfach mal vor Augen halten.

15.5. Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

[, 24.5483.01]



15.6. Interpellation Nr. 141 Christian C. Moesch betreffend divergierende Aussagen der Initianten zur Begründung und insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Initiative «Für mehr Musikvielfalt»

[13.11.24 15:34:02, 24.5484.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit geht das Wort an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Grundsätzlich erachtet der Regierungsrat die Stossrichtung der Initiative für mehr Musikvielfalt kulturpolitisch nicht als sinnvoll. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Trennung von Institutionen und Freischaffenden nicht zielführend ist, um die Musikförderung vorzubringen und die Kulturstadt Basel zu stärken. Denn diese Trennung existiert so nicht.

Institutionen geben Freischaffenden eine Bühne und Plattform, sie geben ihnen Aufträge und Sichtbarkeit. Zugleich sind sie auf Freischaffende als temporäre Mitarbeitende angewiesen und könnten ihren Auftrag gar nicht ohne sie erfüllen. Das gilt insbesondere für die Institutionen der Hochkultur, also das Sinfonieorchester und das Theater Basel. Das Sinfonieorchester allein zahlt bis zu einer Million Franken an Gagen an Freischaffende pro Jahr. Die Initiative verpasst es, diese Symbiose zu berücksichtigen und korrekt darzustellen.

Zu den einzelnen Fragen, Frage 1. Im laufenden Jahr sind total 23,25 Millionen Franken für den engeren Bereich der Musikförderung im kantonalen Budget eingestellt. Nicht enthalten sind darin die Finanzierungsanteile an den Gesamtkosten der Mehrspartenhäuser, Theater, Basel und Kaserne Basel. Beim Theater sind es namentlich die Opernproduktionen, bei der Kaserne sind es die im Leistungsauftrag vorgesehenen Konzerte im Bereich Pop, Rock, Hip-hop, etc. Jährlich werden darüber hinaus rund 2 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds für Musikprojekte und Festivals eingesetzt. Das von der Initiative geforderte Drittel für direkte Beiträge an Freischaffende, also nicht via Aufträge durch Institutionen, beträgt somit aktuell rund 8 Millionen Franken, exklusive Finanzierungsanteile an den Gesamtkosten der Mehrspartenhäuser Theater und Kaserne und exklusive Beiträge via Swisslos-Fonds. Die genaue Berechnung der Kosten bei einer Umsetzung der Initiative hängt unter anderem davon ab, was als Institution gilt und was nicht. Der Regierungsrat geht aktuell davon aus, dass bei gleichbleibendem Kulturbudget rund 6 bis 8 Millionen von den Institutionen zur freien Szene umgelagert werden müssten.

Zu Frage 2. Die Differenz ist wie folgt zu erklären: Das Initiativkomitee zählt auch Programmbeiträge als Fördermittel für Institutionen und die Klassik. Damit kommt es auf die erwähnten 90 Prozent. Damit widerspricht es aber der eigenen Systematik, denn gemäss Initiativtext wäre die Förderung durch Programmbeiträge eben eine Förderung der freien Szene. Der Regierungsrat ist hingegen der Ansicht, dass Programmbeiträge ganz massgeblich zur Finanzierung von Projekten der freischaffenden Musikerinnen und Musikern beitragen und somit nicht zu den Institutionen gezählt werden soll. Wenn zusätzlich noch die rund 2 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds einberechnet werden, ergibt dies 27 Prozent. Es kommt heute also ein Anteil von 27 Prozent den freischaffenden Musikerinnen und Musikern aus allen Musikgenres zugute und nicht einen Anteil von nur 10 Prozent, wie von den Initiantinnen und Initianten behauptet.

Zu Frage 3. Diese Behauptung ist falsch. Alle Musikgenres haben heute bereits Zugang zur Förderung. Der Regierungsrat kann sich die Falschaussage nur so erklären, dass das Initiativkomitee spartenübergreifend offene Fördergefässe wie die Kulturpauschale, die Jugendkulturpauschale und den Swisslos-Fonds nicht berücksichtigt. Aus diesen Gefässen können nicht nur alle Musikgenres, sondern auch alle anderen Sparten und Ausdrucksformen wie Literatur, Spoken Word, bildende Kunstprojekte, der angewandten Künste, der darstellenden Künste, Videos, etc. unterstützt werden.

Zu Frage 4. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht vom Juni 2023 an den Grossen Rat ausführlich dargelegt, dass seiner Meinung nach die von der Initiative vorgeschlagenen Massnahmen nicht zielführend sind, um die Angebotsvielfalt für das Basler Publikum zu erhöhen. Die Interessen der Bevölkerung spielen im Sinn einer Nachfrageorientierung und Publikumserweiterung bei der Beurteilung von Förderanträgen bereits heute eine wichtige Rolle. Kultur für alle und von vielen zu ermöglichen, ist dem Regierungsrat ein Anliegen. Gesonderte Massnahmen ausschliesslich für den Musikbereich zu implementieren, hält der Regierungsrat nicht für zielführend. Einen gesetzlich verankerten Sonderweg für eine einzelne Sparte lehnte er ab.

Zu Frage 5. Nein, es gibt kein Anrecht auf Kulturförderung. Das Kulturfördergesetz hält dies unter § 12 Abs. 2 ausdrücklich fest, Zitat: Dieses gewährt keinen Rechtsanspruch auf staatliche Leistung. Zitat Ende.

Zu Frage 6. Der Initiativtext macht keine Aussagen über eine Mittelverteilung nach Musikgenre. Er spricht ausschliesslich von Institutionen und Freischaffenden. Grundsätzlich ist bei der Umsetzung einer Volksinitiative vom Wortlaut der Initiative auszugehen. Eine allfällige Begründung des Volksbegehrens und Erläuterungen der Initiantinnen und Initianten dürfen dabei mitberücksichtigt werden, massgeblich ist jedoch der Initiativtext. Es ist somit denkbar, dass von einer Umverteilung auch



Institutionen der Alternativkultur betroffen sein könnten, die gerade eben erst durch die Umsetzung der Trinkgeld-Initiative gestärkt wurden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Christian C. Moesch (FDP): Herr Regierungsrat Cramer, vielen Dank für die Beantwortung. Die Initiative für mehr Musikvielfalt hat ja bereits im Vorfeld verschiedenste Diskussionen ausgelöst und teilweise natürlich auch grosse Fragen ergeben, wer jetzt am Ende bei der Annahme dieser Initiative wie viel verlieren wird, wer wie viel gewinnen wird. Und da sind ja auch zum Teil mit verschiedenen Zahlen gespielt worden, die letztendlich zum Teil sehr grosse Differenzen aufgewiesen haben. Das war eigentlich auch der Grund, wieso wir diese Interpellation eingereicht haben. Ich bin jetzt froh, dass wir hier zumindest auf einige dieser Fragen Antworten bekommen haben, vor allem dort, wo es dann zum Teil sehr grosse Differenzen gibt, und dass wir zumindest hier vom Regierungsrat eine gute Darlegung haben, was schlussendlich die Folgen sind, wo sie wie gravierend sind oder in welchen Bereichen sie dann eben doch nicht so einen grossen Einfluss haben könnten. Insofern danke ich für die Arbeit seitens Regierungsrat Cramer und die Beantwortung und ich bin damit zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

8. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Kulturbüro Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ausgabenbericht des RR

[13.11.24 15:41:54, 24.0630.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an die Präsidentin der BKK, Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Zum Ausgabenbericht für Staatsbeiträge an das Kulturbüro Basel darf ich Ihnen mündlich berichten. Die BKK hat sich den Ratschlag vom Präsidialdepartement vorstellen lassen und ihn an einer Sitzung beraten. Das Kulturbüro unterstützt seit 2008 semiprofessionelle und professionelle Kulturschaffende jeden Alters und aus allen Sparten und Genres bei der Realisierung ihrer Projekte. So bietet es den Kulturschaffenden ein Coworking Space, eine offene digitale Werkstatt, vermietet Geräte für die audiovisuelle Kunst- und Kulturproduktion und fungiert als Vernetzungs- und Informationsdrehscheibe. Das Angebot des Kulturbüros Basel stösst auf anhaltendes Interesse und wird von der regionalen Kulturszene sehr geschätzt. Voraussetzung, das Angebot in Anspruch zu nehmen, ist eine nicht kommerzielle Nutzung mit öffentlicher oder halböffentlicher Sichtbarkeit.

Die Staatsbeiträge an das Kulturbüro Basel fallen vollumfänglich in den Bereich der Alternativkultur. In den letzten Jahren hat der Verein bewusst Finanzreserven abgebaut und damit zusammen mit Drittmitteln den Ersatz und Neuanschaffung von Gerätschaften für den Verleih finanziert. Da der Verein die Löhne der Teuerung angeglichen hat und auch ein organisatorischer Mehraufwand im Betrieb aufgefangen werden musste, wurde in den letzten zwei Jahren ein Verlust ausgewiesen und die Vereinsreserven haben sich weiter reduziert.

Um das strukturelle Defizit auffangen zu können, hat die Trägerschaft mit dem Antrag um Erneuerung der Staatsbeiträge deshalb um eine jährliche Erhöhung der Finanzhilfe von 30'000 Franken gebeten. Ebenfalls hat die Trägerschaft beim Migros-Kulturprozent den Antrag auf eine Erhöhung der Beiträge gestellt. Ohne diese Beitragserhöhung würden dem Kulturbüro die Mittel für den Unterhalt und die Erneuerung der technischen Gestaltungswerkzeuge sowie für die Betreuung der neu gewonnenen Kundschaft fehlen.

Wie der Regierungsrat ist auch ein Grossteil der BKK überzeugt davon, dass das Angebot des Kulturbüros eine wichtige Angebotslücke für die Arbeit vieler Kulturschaffenden schliesst und auch als niederschwelliges Kompetenz- und Dienstleistungszentrum einen nachhaltigen und nachgefragten Service bietet.

Die BKK beantragt entsprechend mit 10 zu einer Stimme bei einer Enthaltung, dem Staatsbeitrag, so wie der Regierungsrat es vorschlägt, zuzustimmen.



Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich danke der Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission für die zügige Beratung durch die Kommission und ihr Votum, mit dem sie das Wesentliche auch schon gesagt hat. Sie können es selbstverständlich ja alles auch noch im Ausgabenbericht nachlesen. Ich möchte diesen jetzt hier nicht noch mal rezitieren, sondern einfach auch nochmal bestärken, dass auch der Regierungsrat das Angebot und das Engagement des Kulturbüros Basel hoch schätzt und würdigt. Wir sind davon überzeugt, dass jetzt mit einem aktualisierten Angebot auch an technischer Gerätschaft und an Dienstleistungen die Relevanz gross ist und künftig auch noch weiter gesteigert werden kann. Das Kulturbüro ist ein niederschwelliges Kompetenz- und Dienstleistungszentrum, das einer ganz breiten Kundschaft einen Service kostengünstig anbietet. Das sind sinnvolle Angebote, weil sie eben Ressourcen bündeln, Synergien nutzen und damit auch im besten Sinne nachhaltig sind.

Wir haben den Antrag auch der Institution sorgfältig geprüft und kommen zu dieser Erhöhung um 30'000 Franken pro Jahr. Diese Erhöhung wird vollumfänglich an die zusätzlich gesprochenen Mittel im Rahmen der Umsetzung Trinkgeld-Initiative angerechnet, da das Kulturbüro klar in den Definitionsbereich Alternativkultur fällt. Die vom Kulturbüro erbrachten Leistungen sind für viele Kultur-Initiativen und Festivals mit kleinen Budgets, namentlich in der Jugend- und Alternativkultur, sehr wichtig, so dass dieser Staatsbeitrag direkt sehr breiten Kreise zugutekommt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der BKK, der ja dem Antrag des Regierungsrats entspricht, Folge zu leisten.

Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort geht an die Fraktionssprecherin der SVP, Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Gemäss «Chrüzlistich» ist ja die SVP-Fraktion die Einzige, die hier nicht die Zustimmung geben wird und daher möchte ich eigentlich das auch noch schnell begründen. Jahr für Jahr verzeichnet das Kulturbüro ein Defizit und es stellt sich uns schon die Frage, weshalb in den vergangenen Debatten, und ich habe diese nachgehört, jedes Mal die Frage aufkam, ob es sich überhaupt lohnt, eine solche Institution zu unterstützen und nach weiteren vier Jahren und einem erneuten Defizit einer Erhöhung immer wieder nachgekommen wird. Die SVP-Fraktion hat sich daher entschlossen, dieser Erhöhung nicht nachzukommen.

Es handelt sich hier nicht um einen hohen Betrag, aber jede Erhöhung muss gerechtfertigt sein und da sie von der Trinkgeld-Initiative getragen wird, wird auch diese Erhöhung wiederum den Topf der Trinkgeld-Initiative vergrössern. Zumal auch eine stetige Erhöhung keine Motivation sein kann, Drittmittel zu akquirieren, was sich in diesem Fall auch bestätigt, da diese im Musterbudget mit 1000 Franken beziffert werden, was ja gleich einer Akquisitionsverweigerung gleichkommt. Und dazu kommt auch, dass es auch private Anbieter gibt und der Kanton diese eigentlich mit dem Kulturbüro direkt konkurrenziert. Es kommen eben nicht nur Kulturschaffende aus Basel-Stadt in den Genuss der günstigen Konditionen des Kulturbüros, sondern wie immer auch Kulturschaffende aus Baselland und immer hier wieder darauf zu bestehen, dass wir bei Kulturinstitutionen grosszügig regional denken und bezahlen müssen, erschliesst sich uns nicht.

Balz Herter (Mitte-EVP): Als nächste Fraktionssprecherin für die SP kommt Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Dass es in Basel ein Kulturbüro gibt, das freut mich und auch die SP-Fraktion sehr. Es ist wirklich eine sehr sinnvolle Sache und zur Transparenz, ich war auch schon Nutzniesserin des Angebots sowohl einer Videokamera wie auch technischer Beratung und Unterstützung beim Schneiden. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag vollumfänglich zu und die Kommissionspräsidentin der BKK hat das auch gut formuliert, um was es geht, ich möchte das also nicht wiederholen. Es geht ja im Angebot um 180 Stellenprozente und ehrenamtliche Arbeit, die gewährleistet wird, und die kommt vielen Kulturschaffenden ja zu Nutze und in der Folge auch Ihnen, denn Sie sind ja Kulturgeniessende.

Niederschwellig ist es, kostengünstig und sinnvoll. Es ist für uns als Gesellschaft elementar, dass sich Institutionen mit Themen wie KI oder anderen technischen Entwicklungen auseinandersetzen, aber dafür braucht es nicht nur Knowhow und ein Wille, sondern natürlich auch Hardware. Das Kulturbüro ist unter anderem ein Verleihbetrieb und das ist umwelt- und allgemein natürlich ressourcenschonend und sehr bewusst. Es geht nicht um den Konsum und Verbrauch, sondern Nutzen und Gebrauch. Das steht im Fokus. Gewinnbringend soll es eben nicht sein, sonst schlägt es ja wieder auf den Preis nieder und ist nicht mehr bezahlbar für Kulturschaffende. Privatanbieter müssen ja profitabel sein, also wäre das ja ein Widerspruch, wenn man sagt, ihr müsst zu jemandem gehen, der wirklich Profit machen muss.

Es geht hier auch nur um eine Erhöhung von 120'000 Franken für vier Jahre. Also das sind pro Jahr 30'000 Franken. Das ist natürlich für mich und für einige hier drin sehr viel Geld als Privatperson, aber es ist für den Kanton nicht wirklich viel Geld und es ist eine Investition in die Kulturstadt Basel und unterstützt die, die diese Stadt zur Kulturstadt Basel machen, die



Kulturschaffenden. Und einfach so zur Einordnung, gerade haben wir der Musik-Akademie 60 Millionen Franken gesprochen und dem Tropeninstitut 16,7 Millionen Franken und auf unserer Traktandenliste steht noch einiges mehr mit viel in hohen Beträgen, zum Beispiel auch das Kunstmuseum. Diese hohen Beträge, sie werden, so hoffe ich doch, wirklich gut und sinnvoll eingesetzt, so auch beim Kulturbüro und genau so wie die 30'000 Franken mehr sind, denken wir, dass sich das lohnt, und meine Argumente habe ich dazu schon gebracht.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Liste der Sprechenden ist erschöpft. Der Regierungsrat und die Kommissionspräsidentin verzichten auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 11 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004850, 13.11.24 15:53:08]

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Kulturbüro Basel werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt

Fr. 600'000 (Fr. 150'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 77 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich übergebe an dem Präsidenten.

9. Nachtragskredit betreffend das Globalbudget des Kunstmuseums Basel, Bericht der FKom Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

[13.11.24 15:53:14, 24.1385.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das wird uns erläutert von deren Präsidenten Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Sie haben heute Vormittag diesen Nachtragskredit auf die Traktandenliste setzen lassen, dafür danken wir Ihnen sehr herzlich. Damit ist sichergestellt, dass das Kunstmuseum möglichst rasch Finanzklarheit erhält und nicht in eine finanzielle Schieflage gerät. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat sehr kurzfristig mit Bericht am 20. September einen Nachtrag für das Globalbudget 2024 des Kunstmuseums in Höhe von 2,55 Millionen Franken beantragt. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist die Finanzkommission für die Beratung von Nachtragskrediten zuständig.



Die Finanzkommission war sich der Dringlichkeit des Geschäfts, wie auch bereits erläutert, sehr bewusst und hat trotz der laufenden Behandlung und Beratung des Budgets 2025 versucht, das Geschäft einerseits rasch möglichst und speditiv zu behandeln und andererseits angesichts der doch Brisanz dieser Thematik nicht nur mit dem zuständigen Präsidialdepartement im Rahmen eines Hearings in den Austausch zu gehen, sondern auch hier Ihnen einen schriftlichen Bericht vorzulegen, um die Diskussionen und die Erwägungen der Kommission darzulegen. Dies scheint uns angesichts kommender Diskussionen rund um dieses und anderen staatlichen Museen notwendig zu sein.

Dem Präsidialdepartement war es gleich zu Beginn sehr wichtig festzuhalten, dass dem Kunstmuseum im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Kulturauftrags gemäss Museumsgesetz inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit zukomme. Entsprechend sei das Kunstmuseum auch grundsätzlich autonom und für das Controlling selbst verantwortlich. Das Präsidialdepartement legte gegenüber der Finanzkommission die Chronologie der Ereignisse dar, so meldete das Kunstmuseum erstmalig am 19. August 2024 mit der Hochrechnung 2 eine entsprechende Kostenüberschreitung von 2,55 Millionen Franken. Es handelte sich hierbei um die erste Hochrechnung unter der neuen Direktorin, der vormalige Direktor, welcher sich für das Budget 2024 verantwortlich zeichnete, ging per Ende 2023 in Pension.

Der Kommission vorgelegte Vergleich zwischen Rechnung 2023, Budget 2024, Hochrechnung 1 und Hochrechnung 2 offenbarte eine entsprechende Abweichung beim Transferertrag, das sind die sogenannten Drittmiteinnahmen, sehr deutlich. Nachdem man dort ursprünglich Erträge in Höhe von knapp 7,2 Millionen Franken einstellte, ging man noch in der Hochrechnung 1 davon aus, dass man dieses Ziel nur knapp verfehlen werde. Erst mit besagter Hochrechnung 2 wurde ersichtlich, dass dieses Ziel deutlich verfehlt wird und voraussichtlich lediglich Transfererträge in Höhe von knapp 3 Millionen Franken erzielt werden. Es entstand also zwischen Budget und Hochrechnung eine Differenz von 58 Prozent, was Massnahmen zur Folge hatte.

Als Hauptursache machte das PD deutlich geringe Einnahmen aus Drittmitteln geltend, weiter sei auch eine allgemeine Kostensteigerung im internationalen Leihverkehr und im Ausstellungswesen feststellbar. Darüber hinaus sei es zu einer allgemein sehr hohen Ressourcenbelastung durch Sonderprojekte, insbesondere durch die Vorbereitung der Sanierung des Hauptbaus des KMB gekommen. Weiter hielt das PD fest, dass die heutigen Besucherzahlen und die damit verbundenen Entgelte diesen Mehraufwand nur teilweise ausgleichen und auch unterjährige, aufwandseitige Massnahmen die Differenz nicht auffangen konnten, auch aufgrund bereits bestehender Verbindlichkeiten.

Die Finanzkommission wurde auch ein Überblick über die Entwicklung der Transfererträge übermittelt, wobei die Jahresrechnungen im 2019, 2022 und 2023 verglichen wurden, dazwischen lag bekanntlich ja Corona. So zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Transfererträge von 5,7 Millionen im Jahr 2019 auf besagte Hochrechnung im September 2024 auf 3 Millionen Franken. Gleichzeitig stiegen aber die Beiträge der Stiftung für das Kunstmuseum für Ankäufe von 0,445 Millionen auf 2,231 Millionen Franken, was auch in der Finanzkommission zu Fragen führte. Dies wurde seitens des PD aber auf Spenden zum Abschied des langjährigen Direktors zurückgeführt.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist aber auch, dass die finanziell angespannte Situation im KMB nicht neu ist. Schon im Jahr 2023 lag eine Budgetüberschreitung von 1,29 Millionen Franken vor. Um diese auszugleichen, wurden Rücklagen aufgelöst und die Abteilung Kultur forderte Sparmassnahmen, woraufhin das KMB ein revidiertes Budget mit Einsparungen vorlegte. So sollte das Programm angepasst, Projekte verschoben und Ausstellungsflächen temporär geschlossen werden. Diese Massnahmen reichten aber nicht aus. So wurden weitere Abklärungen zu diesen Fehlplanungen getroffen und auch eruiert, wie diese künftig vermieden werden können. Gemeinsam mit der neuen Direktorin wurden externe Prüfungen des Budgets 2025 und der Hochrechnung 2024 in die Wege geleitet, zudem wurde das interne Finanz-Controlling und die Organisation des Bereichs Finanzen & Operations extern analysiert und verbessert. Diese Massnahmen wurden vom PD finanziert. Für das Budget 2025, das der Grosse Rat dann im Dezember verabschieden wird, sind Ausstellungsreduktionen, betriebliche Anpassungen, Eintrittspreiserhöhungen und neue Drittmittel-Initiativen geplant. Die Transfererträge wurden, so viel darf gesagt werden, jetzt vorsichtig für 2025 auf 4,625 Millionen Franken budgetiert.

Fakt ist aber, dass eine externe Analyse ein enges finanzielles Korsett identifiziert hat und die Notwendigkeit verbindlicher Budgetvorgaben und eine realistische Projektauswahl betont. Weiter sei ein Steuerungsausschuss eingesetzt worden, teilte uns das Präsidialdepartement mit, um die Überarbeitung der Planungs- und Controllingprozesse, die Reorganisation des Bereichs Finanzen & Operations sowie die Umsetzung der Massnahmen für 2025 und die Folgejahre zu begleiten.

Für die Finanzkommission ist die wichtige Funktion des Kunstmuseums in der Kultur- und Kunstszene für die Reputation auch unserer Stadt, für die hiesige Bevölkerung unbestritten. Entsprechend besorgt ist die Finanzkommission, dass der finanzielle Zustand derzeit nicht gut ist. Wir konnten uns überzeugen lassen, dass die Abteilung Kultur den Handlungsbedarf erkannt hat und die Planungs- und Controllingprozesse verbessern will. Wichtig und sehr deutlich festzuhalten gilt aber auch, selbst wenn den fünf staatlichen Museen diese besagte Selbständigkeit gemäss Gesetz zukommt, dass dies das Präsidialdepartement nicht aus der Verantwortung entlässt.

Wir sind entsprechend irritiert, dass das Ausmass des Defizits erst mit der Hochrechnung 2 bekannt wurde, nachdem doch schon im Rechnungsjahr 2023, also spätestens mit Abschluss desselbigen, offensichtlich wurde, dass eine finanziell



angespannte Situation vorliegt. Anders ist es nicht zu erklären, dass dieses Rechnungsjahr mit einem Defizit abgeschlossen hat. Entsprechend wäre es auch aus unserer Sicht notwendig gewesen, weitere Massnahmen frühzeitig zu implementieren und diese enger zu begleiten. Weshalb eine derart hohe Abweichung zwischen ist und soll bei den Transfererträgen erst so spät im Jahr 2024 festgestellt werden konnte, erschliesst sich der Finanzkommission deshalb nicht abschliessend.

Neu ist auch nicht, dass die Akquise von Drittmitteln zunehmend herausfordernd ist. Darauf weist beispielsweise auch die BKK in ihren Berichten zu Budget und Rechnung regelmässig hin. Vor dieser Herausforderung stehen alle staatlichen Museen und nicht nur das Kunstmuseum. Es versteht sich dabei von selbst, dass in den allermeisten Fällen die Drittmittelbeschaffung hauptsächlich für Sonderausstellungen möglich ist, nicht aber für den laufenden Betrieb und den Personal- und Sachaufwand. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist, weshalb für das Jahr 2024 trotz rückläufigen Transfererträgen in den Vorjahren mit Mehrerträgen von 1,8 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr budgetiert wurde. Wir müssen daher davon ausgehen, dass unter dem per Ende 2023 in Pension gegangenen ehemaligen Direktor des KMB die internen Controllingprozesse ungenügend waren. Dieser zeichnet sich schliesslich, ich habe es erwähnt, auch für das Budget 2024 verantwortlich. Dass eine externe Analyse zum Schluss kommt, dass keine Projekte durchgeführt werden sollten, deren Finanzierung nicht gesichert ist, unterstreicht besagte Umstände und die ungenügenden Prozesse.

Mit dem neuen Museumsgesetz, das wir verabschiedet haben, und welches ein vierjähriges Globalbudget für die staatlichen Museen einführt, könnten sich Probleme verschärfen, wenn keine besseren Planungs- und Controllinginstrumente implementiert werden. Ein Globalbudget bietet Chancen, birgt aber auch Risiken, wenn Abweichungen nicht frühzeitig erkannt und Gegenmassnahmen ergriffen werden. Insbesondere im vierten Jahr eines solchen Globalbudgets könnten Finanzierungslücken auftreten, die Nachtragskredite erforderlich machen. Die Finanzkommission empfiehlt deshalb dringend, die Prozesse für die Globalbudgets 2026 bis 2029 zügig zu definieren und den Austausch mit den zuständigen Kommissionen des Grossen Rates zu suchen.

In Anbetracht der Notwendigkeit dieses Nachtrags hat die Finanzkommission deshalb oder trotzdem beschlossen, Ihnen diesen einstimmig zur Annahme zu empfehlen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Es ist gewiss kein Standardgeschäft, das wir jetzt beraten. Es ist vielmehr ein Geschäft, das wir alle Beteiligten gerne vermieden hätten. Wir beantragen Ihnen einen Nachtragskredit betreffend das laufende Globalbudget 2024 des Kunstmuseums Basel. Zunächst möchte ich der Finanzkommission danken für die Priorisierung des Geschäfts, für die ausserordentlich rasche Behandlung und für die bei aller berechtigten Kritik von Wohlwollen für die Institution getragene Beurteilung. Auch danken möchte ich Ihnen, dass Sie das Geschäft heute dringlich traktandiert haben, es ist wichtig für das Kunstmuseum, dass es bald Sicherheit bekommt.

Das Kunstmuseum Basel benötigt für das laufende Jahr 2024 einen Nachtragskredit von 2,55 Millionen Franken. Dies, weil es eine Budgetüberschreitung gewärtigen muss, die nicht vom Regierungsrat mittels Kreditüberschreitung bewilligt werden kann und die auch nicht durch Reserven gedeckt werden kann. Nun, was ist passiert. Das Kunstmuseum hat das zuständige Präsidialdepartement mit der zweiten Hochrechnung am 19. August dieses Jahres darüber informiert, dass es die Budgetvorgabe 2024 nicht einhalten können. Die neue Direktorin Elena Filipovic sah sich gezwungen, diesen Schritt zu gehen und diese Meldung zu machen. Die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement hat dann nach umgehender Prüfung des Sachverhalts schnell reagiert, die notwendigen Schritte eingeleitet, um das Museum zu unterstützen, zu stabilisieren und eben den Antrag für den heute zu behandelnden Nachtragskredit ausgelöst.

Warum ist das passiert. Der wesentliche Grund für die Budgetüberschreitung ist, dass das Museum sehr viel geringere Einnahmen aus Drittmitteln hat, als es erwartet hatte. Ursprünglich budgetierte das Museum 7,2 Millionen Franken, die aktuelle Prognose liegt bei lediglich rund 3 Millionen Franken per Ende Jahr. Aufgrund von bereits bestehenden Verbindlichkeiten und weil die Situation museumsintern erst sehr spät entdeckt wurde, können kostenseitige Massnahmen nicht mehr im genügenden Ausmass ergriffen werden. Ich möchte aber betonen, dass das Museum selbst sich in hohem Masse engagiert, um dem Missstand entgegenzuwirken. So hat es kostenseitige Einsparungen von rund einer Million Franken realisiert und es rechnet mit höheren Entgelten als budgetiert. Dies aufgrund des hervorragenden Programms des Museums, das viele Besucherinnen und Besucher anzieht.

Das Kunstmuseum wird seinen Leistungsauftrag im laufenden Jahr vollumfänglich erfüllen, teilweise übertreffen. Die Einnahmen aus dem Ticketing, die Einnahmen aus dem Shop liegen zusammen um rund 700'000 Franken über Budget. Die Möglichkeiten zur Ertragssteigerung sind bei kantonalen Museen jedoch beschränkt, da wir ja von ihnen auch erwarten, dass reduzierte Eintritte und Gratiseintritte für Schulklassen möglich bleiben, aber auch für Geringverdienende. Das ist kulturpolitisch wichtig, uns wichtig, um eben eine Teilhabe der ganzen Gesellschaft zu ermöglichen. Alles in allem genügen die beträchtlichen und beachtlichen Ertragssteigerungen somit nicht, um die fehlenden Drittmittelerträge auszugleichen und



dazu kommen signifikante Kostensteigerungen im internationalen Ausstellungswesen und im Leihverkehr sowie Mehraufwände aufgrund der Vorbereitung der Sanierung des Hauptbaus.

Die grosse Frage, die der Präsident der Finanzkommission zu Recht natürlich auch gestellt hat und stellt, warum wurde das nicht früher entdeckt. Das Kunstmuseum hat, es wurde gesagt, bereits 2023 sein Budget überschritten um 1,92 Millionen Franken inklusive der zentral eingestellten Personalkostenteuerung von knapp einer halben Million. Das war bei einem Gesamtbudget von knapp 22 Millionen Franken. Die Höhe der Überschreitung wurde museumsintern erst mit dem Jahresabschluss 2023, also im Januar 2024, erst erkannt und dem zuständigen Präsidialdepartement kommuniziert. Die Überschreitung von 2023 konnte dann einmalig durch die Auflösung von Rücklagen getragen werden.

Die kantonalen Museen sind, Sie wissen es, als Dienststellen angesiedelt bei der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement. Sie sind jedoch gemäss Museumsgesetz selbstständig. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die finanzielle Ergebnisverantwortung. Aufgrund des negativen Ergebnisses in der Jahresrechnung 2023 wurde das Kunstmuseum im Rahmen seiner gesetzlich festgelegten Autonomie vom Präsidialdepartement dann unmittelbar nach Vorliegen der Jahresrechnung Anfang 2024 aufgefordert, das Budget 2024 nochmals zu überprüfen, um eine erneute Budgetüberschreitung zu verhindern. Im Frühjahr 2024 legte das Museum ein revidiertes Budget vor, mit der ersten Hochrechnung meldete es noch ein ausgeglichenes Ergebnis. Erst mit der zweiten besagten Hochrechnung im August dieses Jahres meldete dann die neue Direktorin, die ja bekanntlich erst seit April im Haus ist, die Überschreitung.

Für die Aufsicht über die fünf kantonalen Museen ist das Präsidialdepartement zuständig. Auf Basis der Hochrechnungen erstattet das Museum der Abteilung Kultur drei Mal jährlich Bericht über seine finanzielle Situation und die Prognose per Ende Jahr. Die Abteilung Kultur ist dabei selbst somit angewiesen auf korrekte Auskünfte und ein wirksames internes Controlling in dem Museum. Nun liegt uns bereits die Hochrechnung 3 des Kunstmuseums vor. Immerhin eine erfreuliche Mitteilung hier, die Prognose hat sich nicht verschlechtert, sie wird sich ganz leicht verbessern.

Wie können solche Situationen künftig verhindert werden. Es wurden bereits mehrere Massnahmen ergriffen, damit solches nicht noch einmal eintritt. Diese Massnahmen zielen einerseits kurzfristig auf Analyse, Korrektur und Stabilisierung, zweitens dann aber langfristig auf eine Verbesserung der Organisation und der Prozesse und drittens auf eine Optimierung der Reportings gegenüber dem Departement. Das Ziel muss sein, Fehlentwicklungen rascher zu erkennen. Nur so hat die Direktion eines Museums die Möglichkeit, auch rechtzeitig Gegensteuer zu geben. Von der Museumsdirektorin wurden gemeinsam mit der Leiterin der Abteilung Kultur externe Analysen beauftragt, die wichtige Empfehlungen zur Verbesserung der Finanzplanungs- und Controllingprozesse im Museum geben. Das Museum hat externe Unterstützung erhalten, um diese Empfehlungen auch umzusetzen und die Organisation im Bereich Finanzen & Operations grundlegend neu aufzustellen. All diese Massnahmen wurden vom Departement, also ausserhalb des Globalbudgets des Museums finanziert.

Wie sieht es nun aus in Bezug auf das Budget 2025. Der Grosse Rat wird dieses Budget ja im Dezember verabschieden können. Hier wurden von Seiten des Museums bereits Massnahmen zur Kostenreduktion ergriffen. Programme werden vorübergehend reduziert, die Eintrittspreise sollen erhöht werden. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Kunstmuseum seine Ticketpreise seit 2016 nicht mehr angepasst hat und dass diese deutlich unter den Preisen vergleichbarer Museen wie dem Kunsthaus Zürich oder der Fondation Beyeler liegen. Dabei wird selbstverständlich das Programm für Schulklassen aufrechterhalten, ebenso weiter geben wird es den Gratistag und die Familientage und auch alle die Vergünstigungen für Geringverdienende. Die neue Direktorin engagiert sich zudem stark mit neuen Initiativen zur Drittmittelgenerierung, ebenso engagiert sich die Stiftung für das Kunstmuseum, deren Handlungsspielraum aktuell jedoch limitiert ist. Derzeit werden alle diese Massnahmen für 2025 nochmals auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft. Das Korsett im nächsten Jahr, das ist auch schon klar, ist sehr eng und es wird auch nur für ein Jahr lang realistischerweise möglich sein, einen solchen Kurs zu fahren, andernfalls resultierte daraus eine Attraktivitätsverminderung, die sich negativ auf das Museum auswirken würde.

Eine wichtige Information, wenn wir vorausblicken, das waren die Informationen zu 2025, per 2026 soll das Budget des Museums neu aufgebaut werden. Basis dafür ist die Betriebsanalyse aus dem Jahr 2019, die im Wesentlichen ja immer noch Aktualität hat. All diese Prozesse werden nun begleitet von einem Steuerungsausschuss, indem neben der Direktorin und neben der Leitung der Abteilung Kultur und neben dem Leiter Finanzen & Controlling des Präsidialdepartements auch der Kommissionspräsident der Kunstkommission sowie der Präsident der Stiftung für das Kunstmuseum tätig sind.

Eine Frage, die sich stellt, ist, steigt eigentlich das Risiko mit Einführung des Vierjahresglobalkredits. Sie wissen, per 2026 sollen die kantonalen Museen jeweils einen Vierjahresglobalkredit vom Grossen Rat gesprochen erhalten. Das erhöht die Flexibilität der Mittelverwendung innerhalb der Periode, es stärkt auch die Selbstständigkeit der Museen in ihrer Planung. Zugleich steigt damit potenziell das Risiko von Fehlentwicklungen und auch, dass diese im schlechten Fall zu spät erkannt werden. Die Abteilung Kultur arbeitet deshalb derzeit intensiv daran, das System der departementalen Aufsicht und das Berichtswesen zwischen Museen und Departement neu aufzustellen. Auch wird die Verordnung zum revidierten Museumsgesetz einige wesentliche Präzisierung zur Aussichtsfunktion beinhalten. Beides soll vom Regierungsrat im ersten Quartal 2025 verabschiedet werden.



Darüber hinaus wurde bereits dieses Jahr ein neues Austauschgefäss initiiert, indem das Präsidialdepartement gemeinsam mit dem Präsidenten der Museumskommission die Planung des Museums und die Finanzkennzahlen betrachten. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Seiten über transparente und gleichlautende Informationen verfügen. Die Finanzkommission hat recht, wenn sie fordert, dass allfällige Budgetabweichungen künftig rascher identifiziert werden sollen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die gesetzlich garantierte Autonomie der Museen in einem grundsätzlichen Zielkonflikt steht zu einem engmaschigen Controlling durch das Departement. Es muss uns bewusst sein, dass es dem politischen Willen entspricht, den Museen eine möglichst grosse Handlungsmöglichkeit zu geben und entsprechend das Controlling eben nicht derart engmaschig sein kann, wie es das bei anderen, bei normalen kantonalen Dienststellen ist. Was das Kunstmuseum angeht, so habe ich entschieden, dass dieses für das Jahr 2026 nochmals ein einjähriges Budget erstellen wird und dann erst ab 2027 einen Mehrjahreskredit beantragen soll.

Noch ein paar Bemerkungen zum Thema des Bauprojekts, wie soll nun das Museum das grosse Sanierungsprojekt stemmen. Wie Sie gestern der Medienmitteilung des Regierungsrats entnehmen konnten, wird sich das Bauprojekt Sanierung Hauptbau verzögern. Wir rechnen mit einem Start frühestens ab 2029. Der Regierungsrat hat gestern mit Genehmigung der Finanzkommission eine Erhöhung des Planungskredits als gebundene Ausgabe bewilligt. Dieser dient insbesondere auch dazu, die Auslagerung von Kunstwerken und Arbeitsbereichen während der Schliesszeiten zu planen und dafür gute Lösungen zu finden. Der neuen Direktorin bleiben somit noch einige Jahre, das Haus zu bespielen, neu zu positionieren, bevor dann die akute Bauphase beginnt. Alle Verantwortungsträgerinnen und -Träger sind sich vollumfänglich ihrer grossen Verantwortung bewusst. Das Kunstmuseum Basel, es ist unser Flaggschiff, es ist ein kultureller Leuchtturm von besonderer Güte. Das Kunstmuseum beherbergt kulturelle Schätze, die von Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt gestiftet wurden. Es beherbergt, Sie wissen es, eine der bedeutendsten Kunstsammlungen weltweit. Wenn man das monetär ausdrücken würde, dann würde man von Milliarden Werten sprechen.

Der Hauptbau unseres Kunstmuseums, das Mutterschiff sozusagen, stammt aus dem Jahr 1936 und ist grundlegend sanierungsbedürftig. Hier geht es neben dem Schutz der Kulturgüter auch um die Steigerung der Energieeffizienz. Die neue Direktorin des Kunstmuseums, Frau Elena Filipovic, ist heute auch auf der Tribüne anwesend. Sie hat sich zu Recht enorm darauf gefreut, ihre neue Tätigkeit zu starten, hat auch mit viel Elan begonnen, entsprechend hat sie auch die Herausforderung, die bekannten Herausforderungen des Sanierungsprojekts mit Freude angenommen, sieht darin eine Chance für die Zukunft des Museums und man kann sich vorstellen, dass die Entdeckung dieser finanziellen Situation diese Freude natürlich getrübt hat, dass das auch ein schockartiges Erlebnis war für die neue Direktorin, übrigens durchaus auch für den neuen Vorsteher des zuständigen Departements. Da hätten wir uns und ihr einen anderen Start gewünscht. Es ist aber wirklich hervorzuheben, und deshalb betone ich das hier so, dass Elena Filipovic bereit ist, diese Herausforderungen zusammen mit der Geschäftsleitung des Museums anzunehmen, sie mit Hochdruck daran arbeitet, das Schiff so rasch wie möglich wieder auf Kurs zu kommen und diese Tatkraft, auch diese Unerschrockenheit, die verdient unseren Respekt. Mir ist es wichtig von Seiten des Departements und der Respektierung der Autonomie und Selbstständigkeit des Museums, dass wir gut begleiten, dass wir gut unterstützen, das Museum in seinen Bestrebungen hier wieder auch die finanzielle Situation auf eine gute Ebene zu bringen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrats und auch explizit im Namen des Kunstmuseums, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen, diesen Nachtragskredit in der Höhe von 2,55 Millionen Franken für das Kunstmuseum Basel aufgrund der absehbaren Budgetüberschreitung, die hoffentlich dann leicht geringer ausfallen wird für das Jahr 2024, zu bewilligen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zu den Fraktionsvoten und zuerst zu Pascal Messerli für die SVP.

Pascal Messerli (SVP): Der Präsident der Finanzkommission spricht in seinem Votum von einer finanziellen Schiefelage, in welcher sich das Kunstmuseum befindet. Ich würde es anders formulieren, wir stehen erneut vor einem finanziellen Debakel beim Kunstmuseum und es ist leider nicht das erste, entsprechend löst dieser Nachtragkredit in Höhe von zweieinhalb Millionen innerhalb von der SVP-Fraktion grosses Kopfschütteln aus. Kopfschütteln, weil es nicht nur nicht das erste Mal ist, wo wir als Steuerzahler Löcher in diesem Museum stopfen müssen, Kopfschütteln auch, weil es nicht das erste Mal ist, dass wir den fünf staatlichen Museen unter die Arme greifen müssen und die Betriebsmittel erhöhen müssen.

Seit Jahren schon wiederholen sich diese Ereignisse, neben dem Kunstmuseum waren Erhöhungen und Nachträge auch für alle anderen vier staatlichen Museen in unterschiedlicher Dimension notwendig. Einmal war es, weil man den Museen zu wenig personelle Ressourcen zur Verfügung stellte, ein anderes Mal vergass man, dass Provenienz halt doch ein sehr wichtiges Anliegen ist, dann weil man beim protzigen Neubauprojekt vergass, die Betriebsmittel eben auch anständig einzukalkulieren, ein anderes Mal, weil man die Digitalisierung und die Archivierung nicht genügend berücksichtigt hatte, ein anderes Mal, weil man zu wenig Aufsichtspersonal hatte und wie in einem aktuellen Fall, weil man bei der Berechnung von Arbeitsplätzen sich verkalkulierte. Es ist dabei völlig irrelevant, welche Schilderungen hier zu welchen staatlichen Museen gehören, es zeigt sich aber ein wiederkehrendes Schema. Die Verantwortlichen in den Museen und die Verantwortlichen im



Präsidialdepartement können nicht rechnen, sie können nicht budgetieren, sie können nicht sorgsam haushalten und sie können offensichtlich auch nicht kontrollieren.

Es ist doch in keinster Art und Weise glaubhaft, dass ein Museum in der Grössenordnung des Kunstmuseums, ein Museum mit Weltruf und unzähligen Angestellten in allen Bereichen erst im September 2024 feststellen konnte, dass man sich bei den Erträgen derart massiv verkalkuliert hat. Was ist das bitte für ein Controlling im Haus und was ist das für eine Aufsicht in der Abteilung Kultur. Wie kann es sein, dass man auf Basis von Wunschdenken ein Budget erstellt, dieses dem Präsidialdepartement vorlegt und dieses Departement, welches in der Verantwortung steht, nicht einmal auf die Idee kommen könnte, dass hier etwas nicht stimmen kann, nachdem doch schon in den Vorjahren die Drittmittelträge rückläufig waren und das Haus nicht in bester Finanzlage war. Wie kann es sein, dass ein Direktor sich derart aus der Verantwortung schleicht und nicht frühzeitig, also im Jahr 2023, als er noch da war, sich um diese Schiefelage kümmerte und stattdessen lieber seine Nachfolgerin ein unaufgeräumtes Haus hinterlässt. Hier hat der Direktor ganz klar und eindeutig versagt.

Doch nicht nur dieser Direktor hat versagt, sondern auch ganz offensichtlich die Dienststelle, welche ihn zu beaufsichtigen hat. Es ist dies immer die gleiche Abteilung Kultur, die immer gleichen Verantwortlichen seit Jahren. Diese scheinen offenkundig sehr Mühe damit zu haben, auf Missstände zu reagieren. Wenn doch alle staatlichen Museen und auch die Bildungs- und Kulturkommission seit Jahren darauf hinweisen, dass die Drittmittelgenerierung schwierig ist, wie kann man dann ausgerechnet bei der Drittmittelbudgetierung eine solche hohe Annahme des Kunstmuseums akzeptieren und durchflutschen lassen, wenn es doch seit Jahren sinkende Zahlen und keine steigenden Zahlen sind. Wird hier nach dem Prinzip Hoffnung gearbeitet? Man weiss es nicht.

Deshalb bleibt auch für die SVP-Fraktion fraglich, wie und weshalb diese Missstände nicht früher erkannt werden konnten. Sich jetzt mit der Auszuredede zu begnügen, ja, die Museen sind halt autonom, das ist geradezu ein Hohn und ich bin auch der Meinung, da macht es sich der neue Regierungspräsident etwas zu einfach. Bei der Budgetierung sind die Museen alles andere als autonom und in vielen anderen Bereichen auch nicht. Weshalb sonst hätte das Präsidialdepartement denn bitte im Historischen Museum einen Direktor freigestellt und danach auf Kosten des Steuerzahlers jahrelange Arbeitsprozesse geführt? Und weshalb sonst wäre nun quasi als Sündenbock der Finanzchef des Kunstmuseums entlassen worden? Wir konnten davon ja auch aus den Medien lesen. Selbstverständlich geschieht dies und geschah dies auch auf Anweisung des Präsidialdepartements und selbstverständlich ist die Autonomie keine Ausrede für derartiges Fehlverhalten im Präsidialdepartement.

Die SVP-Fraktion wird diesem Nachtragskredit trotzdem zustimmen, sie wird ihm zustimmen, weil wir gar keine andere Wahl haben, ihr zuzustimmen und weil auch dieses Museum für die Region viel zu wichtig ist, um hier diesem Nachtragskredit nicht zuzustimmen und weil wir auch der neuen Direktorin keine unnötigen Steine in den Weg wegen wollen. Wir sagen damit aber nicht Ja zu weiteren Budgeterhöhungen in den kommenden Jahren, die Museen, nicht nur das Kunstmuseum, müssen endlich lernen, mit den Betriebsmitteln, die wir ihnen gewähren, auch auszukommen. Sie müssen lernen, den Gürtel auch einmal enger zu schnallen.

Gleichzeitig erwartet die SVP-Fraktion, dass die Finanzkommission in dieser Frage dranbleibt. Es ist dringend notwendig, dass die Controlling-Abläufe nicht nur im Museum, sondern generell auch in der Abteilung Kultur verbessert werden. Der neue Vorsteher des Departements ist hierzu gefragt, er soll sich auch nicht davor scheuen, hierfür personelle Massnahmen zu ergreifen. Der Finanzkommission empfiehlt die SVP-Fraktion zudem, die Finanzkontrolle einzuschalten und diese mit den offenkundigen Schwächen im Controlling in der Abteilung Kultur und Finanzen im PD zu konfrontieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP hat sich Philip Karger gemeldet.

Philip Karger (LDP): Das Kunstmuseum Basel überzieht sein Budget um 2,55 Millionen Franken, das ist nicht gerade wenig. Wenn man dann auch noch weiss, dass drei Mal im Jahr eine Hochrechnung gemacht wird, ist das überhaupt nicht nachvollziehbar. 2,55 Millionen Franken werden kaum innerhalb von vier Monaten auflaufen. Erklärungen für den hohen Nachtragskredit gibt es viele. Bei genauem Hinsehen hätten alle Punkte früher entdeckt werden können, ja, sogar müssen. Der Wechsel im Direktorium als Erklärung ist für mich ebenso wenig nachvollziehbar wie die fehlenden Transfererträge.

Gerade bei den erwartenden Drittmitteln, also Sponsoring und Geld von Stiftungen, kann es nicht sein, dass diese innerhalb von vier Monaten um 58 Prozent zurückgehen, ohne dass es eine frühzeitige Vorwarnung gibt. Auch allgemeine Kostensteigerungen müssen vorhersehbar gewesen sein, zum Beispiel werden die Kosten im internationalen Leihverkehr sicher nicht in so kurzer Zeit verhandelt. Dass auch noch höhere Ressourcen für Sonderprojekte im Rahmen der Sanierung des Hauptbaus aufgeführt werden, ist für Basler Verhältnisse leider schon normal. Man darf gespannt sein auf weitere Erklärungen, wie es zu dieser Fehlplanung kommen konnte und viel interessanter, wie solche in Zukunft vermieden werden können. Immerhin hat die Direktion schnell gehandelt. Die Eintrittspreise wurden erhöht und Massnahmen, wie die Verschiebung von Ausstellungen und die Schliessung für Ausstellungsflächen eingeleitet, um das Budget 2025 einzuhalten. Ob es 2024 noch zu Einsparungen und damit zu einem geringeren Nachtragskredit kommen wird, ist eher zu bezweifeln.



Wir werden das Budget 2025 des Kunstmuseums im Dezember in der Finanzkommission diskutieren und dieses Budget sicher zusammen mit dem Präsidentsdepartement eng begleiten. Immerhin scheint sich die Direktion des Kunstmuseums bereits Gedanken gemacht zu haben, wie ein tieferes Budget eingehalten werden kann. Die Finanzkommission anerkennt, dass der Handlungsbedarf sowohl vom Museum als auch vom Präsidentsdepartement erkannt wurde und erste Massnahmen umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen beantragt die LDP-Fraktion dem Grossen Rat, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP ist Daniel Seiler an der Reihe.

Daniel Seiler (FDP): Wir haben jetzt viel über Planung, Controlling gesprochen, ich möchte kurz auf das Jahr 2015 zurückblicken. Das Kunstmuseum lädt ein zur Finissage, bevor das Museum während einem Jahr wegen einer Sanierung geschlossen wird. Der damalige Direktor Bernhard Mendes Bürgi sprach von einem Riesensprung, den das Museum nach der Sanierung in die Zukunft macht. Im gleichen Jahr wurde ein Planungskredit für die umfassende Sanierung des Hauses verabschiedet, heute bald zehn Jahre später liegt noch kein fertiges Projekt vor. Mehrkosten für die Planung, wir haben es gehört, 7 Millionen mussten gesprochen werden. Die Sanierung wird wohl am Ende gegen 200 Millionen kosten.

Blicken wir noch ins Jahr 2018. Der damaligen Direktor Helfenstein äusserte sich in einem Interview in der BZ im Rahmen der gerade erfolgten Betriebsanalyse zu dem fehlenden Businessplan. Ich zitiere: Ich kenne kein einziges Museum auf der Welt, das einen Businessplan hat. Beängstigend wäre, wenn wir keine Kontrolle über die Finanzen hätten. Dem ist aber zum Glück nicht so. Seit vor einem Jahr die Leitung des Finanzwesens neu besetzt wurde, bekomme ich monatlich Bericht über den Finanzstand. Wenn wir jetzt zum Heute zurückkommen, heute müssen wir diesen Nachtragskredit sprechen, weil wohl der ehemalige Direktor zu optimistisch budgetiert hat und das niemandem aufgefallen ist. Nicht in der Abteilung Kultur, nicht im Präsidentsdepartement.

Die FDP stimmt diesem Nachtragskredit zu, weil auch der FDP das Kunstmuseum am Herzen liegt. Die FDP macht sich aber Sorgen um die Zukunft des Kunstmuseums und hofft, dass die Massnahmen auch greifen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an Patrizia Bernasconi für das GAB.

Patrizia Bernasconi (GAB): Die Fraktion GAB stimmt diesem Nachtragskredit zu und nimmt den Bericht der Finanzkommission zur Kenntnis. Wir bedanken uns auch für die gründliche Ausführungen seitens des Präsidenten der Finanzkommission und des Regierungspräsidenten. Für uns ist jetzt nicht der Moment, Schuldige für die finanzielle Misslage des Kunstmuseums zu suchen. Probleme haben bereits mit der Projektierung des Erweiterungsbaus angefangen, schon damals haben wir die mangelnde Betriebsfinanzierung kritisiert. Mit diesem Nachtragskredit lösen wir aber noch nichts. Wir sehen weiter Unheil auf uns zukommen, Altlasten, die laufend mitgeschleppt werden, Massnahmen, die das Personal hart betreffen, Projekte und Ausstellungen, die nicht durchgeführt werden, ganze Stockwerke, die geschlossen werden, Eintrittspreise, die erhöht werden müssen und so weiter und so fort.

In ein paar Jahren werden wir auch das vierjährige Globalbudget diskutieren müssen, also die zukünftige Finanzierung des Kunstmuseums. Schon das Budget im Dezember, Budget 2025, wird zur Diskussion führen. Eine weitere grosse Debatte wird die kostenmässige nicht unbedeutende und nicht unproblematische Sanierung sein. Ich möchte jetzt aber kein Fass aufmachen, wir möchten am Schluss nur feststellen, dass es dem Basler Kunstmuseum nicht gut geht.

Abschliessend sagen wir auch noch, dass auch wenn wir die Museen in die Selbständigkeit geschickt haben, erwarten wir vom Präsidentsdepartement, dass Verantwortung übernommen wird, damit das Kunstmuseum nicht in eine Abwärtsspirale gerät.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Jessica Brandenburger für die SP.

Jessica Brandenburger (SP): Wenn es gut läuft, dann sind wir eine Kulturstadt und sind alle ganz Kunst affin. Wir gehen alle an diese tollen Apéros und sind immer ganz vorne mit dabei. Und wenn es schlecht läuft, dann stehen Sie hier vorne und kritisieren und beleidigen die Verantwortlichen, indem Sie sagen, Sie können nicht rechnen und das Controlling sei falsch und Budgetieren könne hier sowieso niemand. Ich weiss ja nicht.

Dass das Ziel verfehlt wurde, darin sind wir uns einig, aber ich glaube, wir müssen auch darum reden, warum das Ziel verfehlt wurde. Die Drittmittel konnten nicht generiert werden und warum ist das so, weil die Abhängigkeit von Spender*innen



einfach ziemlich gross ist. Alle, die hier drinnen schon mal Drittmittel generieren mussten, die wissen, wie schwierig das ist. Und gerade in der Kulturbranche hängt das manchmal einfach von Einzelpersonen ab und wenn die abspringen, dann ist ein ziemlich grosser Betrag einfach nicht da. Vielleicht müssen wir uns auch einmal überlegen, wollen wir das den Museen zumuten. Das ist eine aktive Entscheidung, wenn wir sagen, okay, wir möchten, dass die Museen Drittmittel einwerben müssen, dann muten wir das den Museen zu, dann sagen wir, okay, ihr müsst das so machen und wenn es nicht klappt, dann bedeutet das auch, dass da vielleicht einfach viel Geld fehlt. Und dieses Risiko gehen wir ein, indem wir das so organisieren, und ich finde es nicht in Ordnung, wenn wir dann hier stehen und diesen Leuten vorwerfen, dass sie nicht budgetieren können.

Ich finde, sie haben das so gut gemacht, wie sie konnten, und ich finde auch, sie haben schnell reagiert. Die neue Direktorin hat alles gemacht, was sie konnte und es wurden, wenn Sie Herr Cramer zugehört haben, ziemlich viele Massnahmen auch ziemlich schnell umgesetzt. Und dass Ausstellungen abgesagt werden müssen, das ist traurig, aber das ist halt dann auch die Realität. Ich glaube, wir müssen mal eine ernsthafte Debatte darüber führen, wie viel uns die Kultur wert ist in diesem Kanton, denn Kunst und Kultur, alles was die Seele berührt, das gibt es nicht gratis zu haben und es ist nicht einfach Nice-to-have. Denn wenn wir eine Kulturstadt sein wollen, auf die man stolz sein kann, dann müssen wir auch Geld darin investieren. Die Massnahmen wurden getroffen und Herr Cramer wird mit seinem Departement auf jeden Fall daran arbeiten, dass es dem Kunstmuseum besser gehen wird.

Ich wünsche der Direktorin und ihrem Team alles Gute auf ihrem Weg und die SP wird natürlich dem Nachtragskredit zustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat Regierungspräsident Conradin Cramer nochmals das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Vielen Dank für diese intensive Debatte und Ihre Voten, aus denen ja allen die grosse Sorge um das Kunstmuseum gut herauskam. Wir spüren alle, wie wichtig uns dieses Haus ist und das ist eine gute Ausgangslage schon mal für die Zukunft. Ich kann Ihnen einfach versichern, dass alle Involvierten, seien es diejenigen, die schon etwas länger dabei sind und vor allem aber auch diejenigen, die neuer dabei sind, alles geben werden, damit dieses Museum auf eine gute Basis wieder kommt, auch finanziell, Von der Ausstrahlung her, von dem künstlerischen, kulturvermittelnden Wert ist es das ja schon jederzeit und wird es auch bleiben.

Ich möchte oder muss noch einfach zwei, drei Sachen auch richtigstellen. Das betrifft das Votum von Herrn Messerli, er hat das Wort Fehlverhalten gegenüber Mitarbeitenden in meinem Departement gebracht. Das möchte ich einfach auf das Schärfste zurückweisen, von einem Fehlverhalten kann keine Rede sein. Und einfach auch noch ein paar Hinweise zu den Sachen, die Herr Messerli behauptet hat. Die Finanzkontrolle selbstverständlich war und ist involviert, unter anderem mit einer vom Präsidentsdepartement in Auftrag gegebenen Sonderprüfung der Rechnung 2023, die auch einiges an Erkenntnissen uns gebracht hat. Also wir nutzen selbstverständlich all die Möglichkeiten, die uns das kantonale Controlling auch bietet.

Und noch zu dieser Budgetierung 2024, wie konnte man denn so budgetieren, wurde ja dort jetzt gesagt. Tatsache ist, dass im Jahr 2022 der Transferertrag 6,6 Millionen betragen hat und aufgrund dieser Grösse, 6,6 Millionen im Jahr 2022, wurde im Jahr 2023 das Budget 2024 erstellt, eben diese 7,2 Millionen, die sich dann sehr deutlich, sehr deutlich nicht verwirklicht haben. Trotz allem ist es ein Unterschied, ob einfach zu viel Geld leichthin ausgegeben wird oder zu hohe Drittmittel gestützt auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, die sich als nicht realistisch erwiesen, eingestellt wurden, ich glaube, das ist schon ein kategorischer Unterschied, den es auch zu beachten gibt, vor allem auch, wenn man eben das Management oder die Mittelverwendung durch das Museum hier kritisiert.

Nun, wir blicken mit Optimismus in die Zukunft. Ich blicke mit Optimismus in die Zukunft, vor allem auch, weil es in der kurzen Zeit, in der ich in der Verantwortung stehen darf, gelungen ist, die Transparenz zwischen den verschiedenen Akteuren noch deutlich zu erhöhen und mit Akteuren meine ich natürlich in erster Linie das Verhältnis Museum, Departement, aber auch das Verhältnis zur eng begleitenden Kunstkommission und zur für die Drittmittelgenerierung immens wichtigen Stiftung für das Kunstmuseum. Hier war der Informationsfluss in der Vergangenheit mangelhaft und teilweise nicht gegeben, das haben wir jetzt korrigieren können und das ist eine gute Grundlage, dass wir eben mit engerer Zusammenarbeit aller Akteure in die Zukunft gehen können. Ich weiss, dass Elena Filipovic hier auch voll dahintersteht, auch betriebswirtschaftlich mit Kompetenz dieses Museum führen wird, abgesehen von der völlig unbestrittenen Kompetenz, die sie in künstlerischer und kuratorischer Hinsicht hat, ist eben auch die betriebswirtschaftliche Kompetenz auf Direktionsebene so gut vorhanden.

Deshalb Grund zu Optimismus gibt es, wir möchten diese Situation alle so nicht mehr haben und wir werden alle alles darangeben, dass wir nicht mehr bei Ihnen vorbeischaun müssen für einen Nachtragskredit, sondern dann mit anderen positiven Neuigkeiten rund um das Kunstmuseum.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit ist Finanzkommissionspräsident Joël Thüring an der Reihe.

Joël Thüring (SVP): Vielen Dank für die Debatte und für die Ausführungen. Es gibt eigentlich nichts hinzuzufügen. Es ist einfach ein einziger Satz im Votum von Herrn Regierungspräsident Cramer, der natürlich schon ein bisschen auch den Zielkonflikt gut widerspiegelt. Einerseits spricht man von einer grossen Autonomie, die diese Museen haben, die wird mit dem neuen Museumsgesetz auch nicht kleiner, aber wenn es darum geht, etwas auszufinanzieren, dann kommt man natürlich schon wieder zum Parlament. Insofern ist diese Autonomiefrage auch ein bisschen schwierig, dann in der Umsetzung tatsächlich zu leben. Wir unterstützen ja die Museen sehr stark mit unseren Staatsbeiträgen über das Budget, welches wir jedes Jahr sprechen, und wir werden ja auch heute voraussichtlich, wenn ich den «Chrüzlistich» anschau, diesem Nachtragskredit so zustimmen. Aber diese Frage der Autonomie und auch des Erkennens von solchen Zahlen, das glauben wir schon, muss im Hinblick auf das Globalbudget noch deutlich verschärft werden, aber das hat der Regierungspräsident ja auch gesagt, dass das der Fall sein wird.

Ich glaube deshalb, dass wir fast schon vorweihnachtlich schliessen können und sagen können, dass alle hier im Saale, die jetzt gesprochen haben, sich aber klar auch dafür ausgesprochen haben, dass das Kunstmuseum eine wichtige Kulturinstitution für unsere Stadt, für unsere Region, für unser Land ist und man dieser Institution auch nicht schaden möchte, sondern auch bereit ist, hier auch diesen Nachtrag zu sprechen und gemeinsam zu schauen, dass eben auch das Kunstmuseum weiterhin so erfolgreich wirken kann gegen aussen. Ich glaube, das sollte vielleicht das Positive zum Abschluss des Tages sein, vielleicht auch für die neue Direktorin auf der Tribüne, dass der Grosse Rat und auch die vorberatende Finanzkommission dieses grosse Engagement des Kunstmuseums selbstverständlich sehr schätzt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss Nachtragskredit Kunstmuseum, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004852, 13.11.24 16:42:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Erhöhung des Globalbudgets des Kunstmuseums Basel aufgrund einer absehbaren Budgetüberschreitung wird für das Jahr 2024 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 2'550'000 bewilligt (Präsidentialdepartement, Dienststelle Kunstmuseum Basel, Globalkredit).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 91 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.



10. Generelle Aufgabenüberprüfung 2021-2025; Schlussbericht zur GAP 2021-2025, Bericht der FKom

[13.11.24 16:42:29, 21.0412.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt fordert eine periodische Überprüfung der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz sowie ihren finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit. Dafür wird einmal pro Legislatur ein sogenanntes GAP, eine generelle Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Dieser Bericht für die Jahre 2021 bis 2025 liegt nun vor. Sie können auch im Bericht der Finanzkommission respektive auch im Schreiben des Regierungsrates bereits lesen, welche Bereiche dort dieses GAP umfasst hat. Ich möchte hier jetzt etwas kürzen und nicht weiter darauf eingehen.

Wichtig ist festzuhalten, dass die generelle Aufgabenüberprüfung kein Sparprogramm ist, sondern die GAP dient der Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit staatlicher Leistungen sowie einer zweckmässigen Organisation. Ziel ist eine kontinuierliche Überprüfung und effiziente Durchführung der Aufgaben. Die Finanzkommission liess sich die Resultate respektive die Ergebnisse von Regierungsrätin Tanja Soland und Vertretung der Finanzverwaltung präsentieren. Gleichzeitig fand auch ein Austausch mit der Finanzkontrolle statt, gemeinsam mit der anderen Oberaufsichtskommission, der Geschäftsprüfungskommission, und die Finanzkontrolle beiden Kommissionen berichtet hat.

Die Finanzkommission begrüsst die Fortführung des GAP nach dem bewährten Konzept der vorherigen Periode, insbesondere auch die departementsübergreifende Schwerpunktsetzung. Sie sieht das Thema Digitalisierung als richtigen Fokus zur Verbesserung von Dienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen. Zudem wird die verstärkte Überwindung der departementalen Denkweise durch das neue Konzept zum Mitarbeitenden-Einbezug positiv hervorgehoben.

Zu den 31 Überprüfungen in den Departementen und den 59 daraus abgeleiteten Massnahmen hält die Finanzkommission fest, dass die Flughöhe der eingeleiteten Aufgabenüberprüfungen sich teilweise substantiell unterscheiden. Anerkennend anzumerken gilt es, dass die durch den Regierungsrat zur Teilnahme an der GAP eingeladenen Gerichte ebenfalls teilgenommen und auch dort Überprüfungen in verschiedenen Bereichen vorgenommen haben.

Die Finanzkommission begrüsst ausdrücklich, dass im Rahmen der GAP der Finanzhaushalt einem interkantonalen Benchmark unterzogen wird. Der Vergleich wurde wieder durch BAK Economics durchgeführt. Die BAK hat gegenüber der Vorperiode die Methodik verbessert und die Daten aktualisiert. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht darauf hin, dass bei der Interpretation zu beachten ist, dass die funktionale Gliederung der Finanzstatistik nicht den Aufgabenbereichen des Kantons Basel-Stadt entspricht. Dem Spezialfall des Stadtkantons wird damit nicht Rechnung getragen, was einen interkantonalen Vergleich erschwert. Die Finanzkontrolle hielt ihrerseits in ihrem Bericht fest, dass seitens Regierungsrats darauf verwiesen wird, dass diese Erkenntnisse nicht repräsentativ seien, sie regt deshalb an, auf diese künftig zu verzichten, auf diese Studie.

Die Finanzkommission teilt grundsätzlich die Einschätzung, dass die Benchmark-Studie in dieser Form nicht zielführend ist. Sie regt jedoch an, nicht auf eine vergleichende Studie zu verzichten, denn eine solche liefert wichtige Anhaltspunkte für eine GAP. Vielmehr begrüsst die Finanzkommission die Bestrebungen des Regierungsrats, die Studie neu aufzusetzen. Vorstellbar wäre aus Sicht der Finanzkommission, dass Schwerpunkte gesetzt werden und Teilbereiche vertieft untersucht werden, anstatt eine breit angelegte Studie durchzuführen. Die Finanzkontrolle regt in ihrem Bericht sogar weiter an, dass der Regierungsrat eine Pendenzenliste bestehend aus früheren, noch nicht abgeschlossenen Massnahmen integriert. Die Finanzkommission teilt diese Einschätzung.

Die GAP wird, wie gesagt, alle vier Jahre durchgeführt und der Bericht des Regierungsrats wird in der zweiten Hälfte des letzten Amtsjahres der Legislatur den Kommissionen respektive der Kommission und dem Grossen Rat vorgelegt. Die Finanzkommission würde es begrüssen, wenn der Bericht etwas früher, zumindest zu Beginn des letzten Amtsjahres und nicht in der Mitte dem Parlament vorgelegt werden würde, um die Umsetzung der Massnahmen besser nachverfolgen zu können. Der jeweilige Legislaturwechsel erschwert die Nachverfolgbarkeit, da die Neukonstituierung der Kommissionen zu Wissensverlust führen kann. Die erwähnte Pendenzenliste, so wie sie die Finanzkontrolle empfiehlt, könnte deshalb helfen, die Umsetzung älterer Massnahmen zu überwachen.

Die Finanzkommission hält abschliessend fest, dass eine zeitlich frühere Berichterstattung durch den Regierungsrat zur GAP und die Integration einer Pendenzenliste, wie bereits erwähnt, nicht nur die Finanzkommission, sondern ganz generell auch das Parlament in dieser Frage stärken würde.



Wir beantragen Ihnen einstimmig die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs, welcher eine Kenntnisnahme vorsieht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte nur noch zwei, drei Punkte ergänzen. Der Präsident der Finanzkommission hat das sehr ausführlich dargestellt und ich möchte hier vielleicht nur noch betonen, dass es für uns dieses Mal sehr wichtig war, dass wir sehr departementsübergreifend gearbeitet haben, dass wir einen gemeinsamen Schwerpunkt hatten, die Digitalisierung, und da es ja bei der Aufgabenüberprüfung bisher nicht in erster Linie darum ging, Mittel einzusparen, sondern die Mittel wirksam und wirtschaftlich einzusetzen, glaube ich, sind wir wirklich einen Schritt weitergekommen, weil wenn wir departementsübergreifend arbeiten, dann ist das am Ende auch günstiger.

Gerade bei der Digitalisierung, dort konnten wir wirklich übergreifend Schritte machen. Wir haben eine Digitalstrategie ausgearbeitet, wir haben das Digital Lab, wir konnten die IT-Steuerung anfangen zu überprüfen, da sind wir noch auf dem Weg dazu. Wir haben eingeführt, dass wir Digitalisierungsvorhaben priorisieren, das macht ein Gremium für den ganzen Kanton, das ist für uns ein grosser Schritt und ich glaube auch wichtig, dass man diese Vorhaben priorisiert. Wir konnten endlich die HR-Prozesse beginnen zu digitalisieren, da hat man lange gestaut und das hat jetzt endlich geklappt, dass es auf gutem Weg ist, und die digitale Rechnung einführen.

Also ich glaube, auch wenn das kleine Schritte sind und wenn man den Bericht anschaut und denkt, ja, wo sind jetzt die Millionen, die man gespart hat, die sind da nicht aufgeführt. Ich glaube, es ist ein Erfolg, der sich mittelfristig zeigt, es ist wichtig, dass wir im Kanton zusammenarbeiten bei grösseren Themen, weil sonst kommt es schlussendlich teurer oder man kommt nicht vorwärts. Daher scheint mir wirklich, wir sind weitergekommen. Zudem haben wir angefangen, eine interaktive Ideensammlung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu machen, das war noch ein Pilot, aber der war sehr motivierend für die Mitarbeitenden und das würden wir gerne beibehalten.

Als Klammerbemerkung vielleicht, Sie haben ja eine Motion überwiesen, wo wir aufgefordert werden, Entlastungsziele zu setzen. Daher denke ich, werden wir die GAP, wie wir sie bis jetzt gemacht haben, wahrscheinlich nicht mehr haben. Wir werden jetzt versuchen, das auch schon auf die nächste zu bringen, weil es macht ja keinen Sinn, wenn wir ein Entlastungsziel setzen müssen, dann ist das eine ganz andere Voraussetzung. Wir schauen jetzt an, wie schnell wir sind und dann werden wir eine andere Art von Aufgabenüberprüfung haben. Aber da können wir dann, denke ich, über den Prozess und wie wir das machen, können wir dann noch diskutieren. Jedenfalls danke ich der Finanzkontrolle und der Finanzkommission für die kritische Betrachtung des Berichts und auch für ihre Inputs, das ist für uns immer wieder wertvoll.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004854, 13.11.24 16:52:06]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Bericht zur Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2021-2025 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde angenommen mit 93 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

11. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» - Antrag auf Fristverlängerung, Bericht der BRK

[13.11.24 16:52:11, 23.1354.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Die Bau- und Raumplanungskommission behandelt derzeit die kantonale Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel». Die BRK hat nach Anhörung des Initiativkomitees und weiteren Interessensgruppen erste Schritte zur Formulierung eines Gegenvorschlags zur Initiative unternommen. Als anspruchsvoll gestaltet sich die Koordination mit den anderen Geschäften. Zum einen der Kreditbeschluss des regierungsrätlichen Ratschlags und zum anderen die Initiative «50 Meter Hallenbad für Basel - jetzt».

Obwohl wir optimistisch sind, eine Lösung zu finden, besteht ein Restrisiko, dass dieses nicht rechtzeitig gelingt. Die Situation, wie sie sich jetzt gestaltet, ist nicht ganz befriedigend, da eine Abstimmung über die Initiative zum Erhalt des Musical Theaters einen unschönen Nebeneffekt mit sich bringt. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche gegen das Hallenbad an diesem Standort sind, haben derzeit kaum eine andere Wahl als für das Musical Theater zu stimmen. Nun ist es doch so, dass sie damit jedoch nicht automatisch für den Weiterbetrieb eines Musical Theaters wären. Diesen Umstand möchte die Kommission in ihren Beratungen ebenfalls miteinbeziehen.

Da die Frist zur Behandlung des Geschäfts im November 2024 ausläuft, beantragt die BRK mit Einverständnis des Initiativkomitees, die Frist zur Volksabstimmung auf den 26. September 2025 zu verlängern. Damit soll auch die Behandlungsfrist im Grossen Rat bis zum 26. Juni 2025 verlängert werden, falls kein Gegenvorschlag entsteht. Wir bitten Sie aus genannten Gründen, diesem Antrag zuzustimmen und eine Fristverlängerung zu gewähren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Tanja Soland, wünschen Sie das Wort? Sie verzichtet. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 2 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss Fristverlängerung Volksinitiative, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004857, 13.11.24 16:55:34]

Der Grosse Rat beschliesst



Für den Fall, dass die Bau- und Raumplanungskommission der kantonalen Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» keinen Gegenvorschlag gegenüberstellt, wird die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 26. September 2025 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde angenommen mit 83 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

12. Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Bericht der JSSK

[13.11.24 16:55:38, 23.1074.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an Barbara Heer, Präsidentin der JSSK.

Barbara Heer (SP): Die Digitalisierung macht vor unserem Alltag nirgendwo halt, auch nicht vor dem polizeilichen Alltag. Wir diskutieren deshalb heute Investitionen, auch Betriebskosten für technische Infrastruktur, welche die Qualität der Polizeiarbeit steigern soll und auch den polizeilichen Alltag ein Stück weit erleichtern soll.

Wir haben uns an drei Sitzungen mit der Vorlage beschäftigt und ich bedanke mich an dieser Stelle für die immer gute Zusammenarbeit mit der Vorsteherin des JSD und den zuständigen Verantwortlichen im Departement, die uns Rede und Antwort gestanden haben. Beim Verfassen des heutigen Votums habe ich etwas bereut, dass wir keinen Besuch des Pilotprojektes in Zürich gemacht haben, um die virtuellen Welten selber zu erleben, wir haben verschiedene eindrückliche Videos gesehen. Vielleicht können wir ja als JSSK in der nächsten Legislatur das VR-System mal testen und über den Stand der Umsetzung informiert werden.

Die Beschaffung der vier Ganzkörperscannern war gar nicht bestritten in der Kommission, aber die Beschaffung des Virtual Reality Systems hat zu sehr intensiven Diskussionen geführt mit einem knappen Abstimmungsergebnis von 6 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung. Ich habe persönlich in der Kommission dagegen gestimmt, die JSSK hat aber dennoch gewünscht oder mir das Vertrauen geschenkt, dass ich hier im Namen der Kommission die Annahme beider Grossratsbeschlüsse empfehle, was ich sehr gerne tue. Ich gebe mir Mühe, die kontroverse Diskussion, bei der dann eben schlussendlich die Ja-Argumente obsiegt haben, adäquat darzustellen.

VR-Systeme sind bereits etabliert, zum Beispiel in der Pilot*innen-Ausbildung, auch in medizinischen Ausbildungen, in Polizeikorps weltweit ist es langsam am Kommen. Der Einsatz von Virtual Reality in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung hat insbesondere das Ziel, diese zu intensivieren und da qualitativ zu steigern. Der grosse Vorteil ist, dass häufig in Settings geübt werden kann, die physisch sehr selten oder aus Sicherheits- und logistischen Gründen gar nicht geübt werden können.

Die vorliegende Beschaffung findet statt im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffung mit anderen Kantonen über das Projekt PolVR von PTI Schweiz. PTI Schweiz ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die der Harmonisierung der gemeinsamen Bereitstellung von Lösungen der Polizeitechnik und -informatik dient.

Zuerst einmal haben wir die Kosten und den Umfang des Projektes intensiv diskutiert. Es geht ja um 2 Millionen Investitionskosten, damit möchte die Regierung das sogenannte Grund-Set, zusätzliche Module und bauliche Massnahmen finanzieren. Die jährlichen Betriebskosten sind Brutto 860'000 Franken, 340'000 Franken sind Sachaufwendungen für Lizenzen, Wartung, 520'000 Franken sprechen wir für die Schaffung von drei Stellen, welche dann zuständig sind für Systemunterhalt, Support und Programmierung. Beantragen tut die Regierung aber 620'000 Franken, also etwas weniger wegen Einsparungen bei den physischen Trainings im Rahmen von 50'000 Franken und betrieblichen Optimierungen, also der Kürzung einer Stelle im ähnlichen Zusammenhang.



Der kritische Teil der Kommission hat diese Ausgaben als sehr hoch bis zu hoch beachtet, ist der Ansicht, dass gerade wegen dem rasanten Fortschritt in der Technologie das anzuschaffen, dieses System noch sehr teuer sei, innert kürzester Zeit wieder veraltet sei, die Verwaltung geht von einer Nutzungsdauer von fünf Jahren aus. Es solle deshalb die stärkere Etablierung der Technologie abgewartet werden. Der Zeitpunkt sei unpassend, auch weil ein neuartiges Digitalisierungsprojekt mit sehr viel Personalressourcen einhergehe und eben die Situation im Polizeikorps aktuell andere Prioritäten verlange.

Die Ansicht, die sich aber letztlich in der Kommission dann durchgesetzt hat, ist die Haltung, dass diese Ausgaben durchaus adäquat sind. Die Befürworter*innen erachten die Beschaffung als unerlässlich für die Verbesserung der Polizeiarbeit, auch im Hinblick auf den Unterbestand als logisches Mittel zur Ressourcenoptimierung und Steigerung der Arbeitgebendenattraktivität. Ein VR-System bietet nämlich die Möglichkeit, gerade im Unterbestand sehr viel Zeit einzusparen und somit die Einsatzbereitschaft zu steigern. Ein Unteraspekt der Diskussion war eben der Umfang der Kapazitäten für Weiterbildungen, die hier geschaffen werden.

Das JSD geht davon aus, dass das JSD einen Eigenbedarf hat an 72 Prozent an Trainingsstunden, die restlichen 28 Prozent können dann vermietet werden an andere Polizeikorps oder auch innerhalb des Departementes, wie zum Beispiel die Sanität. Ein Teil der Kommission ist der Ansicht, dass fast 30 Prozent freie Kapazitäten für Vermietungen bedeuten, dass das Projekt überdimensioniert ist und die Kantonspolizei doch aktuell eigentlich nicht in der Situation sei, Bildungsangebote für andere Kantone zu schaffen. Durchgesetzt hat sich in der Kommission dann aber der befürwortende Teil, der die Vermietungen als sehr positiv bewertet, denn dadurch können die Netto-Betriebskosten für den Kanton Basel-Stadt sinken. Das JSD geht im Ratschlag von 240'000 Einnahmen durch die Mieten jährlich aus.

Uns hat dann auch die Frage beschäftigt, ob die Basler Polizei eigentlich die richtige Umsetzungsebene für dieses Projekt ist. Die Entwicklung der Szenarien, die dann beübt werden, erfolgt nämlich dezentral durch den Polizeikorps in Basel. Das wird laut Verwaltung ungefähr vergleichbar sein mit einem Raumplaner von Ikea, den man dann eben befüllen kann. Die Verwaltung hat aber auch darauf hingewiesen, dass die Erstellung solcher Szenarien sehr aufwendig sein wird. Die Verwaltung hat erläutert, dass die Qualitätssicherung dann in einem gewissen Grad über die Fachspezialisten des Polizeikorps erfolgen, letztlich aber für eine umfangreiche Qualitätssicherung der internen Weiterbildung die Ressourcen fehlen. Ein Teil der Kommission kam deswegen dann zum Schluss, dass eine überzeugende Darstellung der Regierung fehlt, wie diese Entwicklung der Szenarien erfolgen soll und erachtet es als problematisch, dass keine Qualitätssicherung und noch keine Qualitätsstandards für die Szenarien bestehen, was erstaunt, da doch die Gefahr, dass Stereotypen verstärkt werden können, ein bekanntes Risiko von virtuellen Welten seien.

Es wurde dann auch diskutiert, ob ein solches System nicht besser zentral, zum Beispiel durch die interkantonale Polizeischule Hitzkirch, didaktisch und technisch entwickelt werden sollte und dann den dezentralen Polizeikorps zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Verwaltung hat dann aber ausgeführt, dass halt die interne Weiterbildung nach der Grundausbildung im Aufgabenbereich der Kantone liegt und nicht bei der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. Zudem sei die Polizeischule nicht gerade ein Zugpferd in der Digitalisierung.

Dann ist auch ein wichtiges Argument, das die Beschaffung durch PTI Synergien mit anderen Kantonen ermöglicht. Es ist geplant, dass die Szenarien untereinander ausgetauscht werden. Die Mehrheit der Kommission fand letztlich die Haltung der Verwaltung überzeugend, also eine Mischung von zentralem, gemeinsamen Denken und Weiterentwicklung und dezentraler Anwendung scheint sinnvoll.

Dann haben wir noch die Frage diskutiert, ob es ein Pilotprojekt gebraucht hätte, auch in Basel, um das umfangreiche Projekt besser zu planen. Die Kommission wurde teilweise kritisiert, wieso nicht ein Pilotprojekt durchgeführt wurde.

Abstimmung

ungültige Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004859, 13.11.24 17:04:48]

Der Grosse Rat beschliesst

ungültige Abstimmung



Barbara Heer (SP): Die Idee des Pilotprojekts war nicht etwa, um herauszufinden, ob es einen Mehrwert gibt, sondern eher, um erste Erfahrungen zu sammeln, wie ein solch umfangreiches und kostspieliges IT-Projekt in der Gesamtorganisation verankert werden soll und auch, um Erfahrungswerte über die zusätzlichen Personalaufwände zu sammeln, die nötig sind, um diese neue Technologie zu beschaffen und zu betreiben und diese auch den Bedürfnissen der Organisation anzupassen.

Die Verwaltung hat dann aber ausgeführt, dass aus ihrer Sicht, und das hat letztlich die Mehrheit der Kommission überzeugt, ein solcher Pilot nicht nötig ist, Zürich und Bern haben Pilotprojekte durchgeführt, dass der Polizeikorps Basel-Stadt auch von diesen Erfahrungen profitieren durfte, die dort das VR-System in Zürich zum Beispiel testen, und verschiedenste Hinweise gibt es, dass der Mehrwert tatsächlich klar gegeben ist. Der Vorschlag eines Pilotprojektes hat sich somit in der Kommission nicht durchgesetzt und wurde von der Mehrheit der Kommission als unnötig gesehen.

Schlussendlich hat dann die JSSK mit einem Abstimmungsergebnis von 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung entschieden, dem Grossen Rat diese Annahme des Grossratsbeschlusses 1 zu empfehlen. Mit der Einführung von diesem VR-System solle die Basler Polizei eine Vorreiterrolle einnehmen, quasi Schritt halten mit den Polizeikorps von Bern und Zürich. Die Kommission kam also zum Schluss, dass die Anschaffung dieses Systems ein wichtiger Teil des Gesamtpaketes sei, welches die Arbeitgebendenattraktivität der Basler Polizei fördere. Es gebe zwar gewisse Risiken bei solchen Software-Projekten, aber die Vorteile überwiegen ganz klar.

Nun komme ich zum Grossratsbeschluss 2, der Beschaffung der vier Ganzkörperscannern. Dieser Grossratsbeschluss war in der JSSK nicht umstritten, wir empfehlen dem Grossen Rat einstimmig, zuzustimmen. Konkret geht es bei den Ganzkörperscannern um eine Erleichterung der Personendurchsuchungen im Rahmen von Anhaltungen gemäss Polizeigesetz. Wenn gewisse Voraussetzungen gemäss dem Polizeigesetz erfüllt sind, werden Kleider und Taschen der angehaltenen Person durchsucht zur Findung von Gegenständen, wie beispielsweise kleine Messer oder Betäubungsmittel. Solche Kontrollen sind für alle Beteiligten unangenehm, für die kontrollierte Person, aber auch für die Polizist*innen. Auch die heute praktizierte Teilkleidung stellt weiterhin einen tiefen Eingriff in die Privat- und Intimsphäre der kontrollierten Person dar. Deswegen der Bedarf für diese Ganzkörperscanner, die vergleichbar eigentlich wie die Scanner, die wir auch von den Flughäfen kennen, funktionieren.

Die Auswahl der gewählten Technologie hat die Regierung aufgrund einer in Auftrag gegebenen Studie getroffen. Der Datenschutzbeauftragte wurde einbezogen und zusammen wurde dann definiert, dass die Ganzkörperscanner kein reelles Körperbild visualisieren dürfen. Das gewählte Modell generiert vielmehr eine generische Avatar ähnliche Darstellung eines Körpers und die vom Scanner erhobenen Daten werden dann nur für die Kontrolle der Person verwendet und gleich wieder gelöscht.

Die Kommission begrüsst diese Beschaffung einstimmig, insbesondere weil der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Intimsphäre dadurch reduziert werden kann. Ein Anliegen der Kommission war es aber auch, zu fragen bei der Verwaltung oder festzustellen, dass die neue Möglichkeit dieses mildereren Mittels nicht zu einer Erhöhung der Anzahl Kontrollen führen darf, sondern die bisherigen Regeln weiterhin gelten. Die Verwaltung hat uns dann versichert, dass dieser Einsatz der Technologie tatsächlich nicht zu mehr Kontrollen führen wird.

Wir empfehlen einstimmig, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen, die 1,3 Millionen Investitionskosten zu bewilligen sowohl auch die einmaligen Schulungs- und die jährlichen Betriebskosten, die Details zu diesen Zahlen können Sie dem Grossratsbeschluss entnehmen, ebenfalls zu bewilligen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielen Dank an die JSSK-Präsidentin für die ausführliche Beratung des Geschäfts in der Kommission, aber auch zur ausführlichen Berichterstattung jetzt heute. Ich werde nicht alle Punkte wiederholen, aber doch auf ein paar Aspekte der beiden Geschäfte gerne eingehen. Zum einen, Frau Präsidentin, Sie wollten eine Einladung haben, falls das Geschäft heute überwiesen wird. Sie müssen mir dann noch sagen, ob für den Bodyscanner oder für die Virtual Reality, gerne können wir auch beides Ihnen dann zeigen. Ich denke, das wäre auch wichtig, um das auch einmal gesehen zu haben.

Vielleicht, was die Ganzkörperscanner angeht. Es war tatsächlich schon länger ein Anliegen der Kantonspolizei, diese Teilkleidungen irgendwie minimieren zu können und ich kann vielleicht gleich hier sagen, dass das nicht zu einer Mehrkontrolltätigkeit führen wird, weil es geht ja primär darum, wenn Leute nach einer Kontrolle auch in eine Zelle geführt werden müssen, also inhaftiert werden müssen, da zu verhindern, dass es zu einer Selbst- oder eben auch zu einer Fremdgefährdung kommt. Deshalb werden wir nicht mehr Leute irgendwie inhaftieren wollen, aber die Art und Weise für beide beteiligten Parteien kann so doch sehr viel verhältnismässiger ausgestaltet werden. Natürlich kann nicht in jedem Fall dann verhindert werden, dass wenn man etwas findet, dennoch auch eine Teilkleidung stattfindet, aber ich denke, in der Summe wird das doch sehr viel angenehmer für beide.



Ich denke auch, dass wir ein gutes System jetzt gefunden haben in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten. Es geht ja da nicht darum, irgendwelche Daten auch zu speichern, sondern wirklich diese Ad-hoc-Kontrolle zu machen, zu schauen, gibt es da Gegenstände, die auf dem Körper getragen werden, seien es Messer, seien es Klingen, etc., die man so einfacher entdecken kann. Es geht nicht darum, dass man diese Bilder oder diese Fundstelle dann auch speichert, kann man dann auch nicht, sondern wirklich nur ums Auffinden. Ich denke, das ist eine gute Lösung, die auch nicht irgendwie mit Strahlen verbunden ist. Es gibt ja verschiedene Systeme, die dann Röntgenstrahlen noch aussenden, das haben wir alles jetzt so vermeiden können.

Ich denke, mit diesen vier Geräten, eines wird auf der Polizeiwache Clara, eines auf der Polizeiwache Kannenfeld stationiert sein, sind aber semiportabel im Notfall, und zwei im Waaghof. Ich denke, damit haben wir sicher eine gute Abdeckung, wenn es um Inhaftierungen geht. Deshalb sind wir hier der Überzeugung, dass das ein gutes Mittel für die Polizei auch sein wird und respektive auch für die Bevölkerung und die kontrollierten Personen.

Zum anderen Geschäft, zu Virtual Reality. Ich denke, es muss in unser allen Interesse sein, eine bestens ausgebildete und eben auch weitergebildete Polizei zu haben. Arbeitgeberattraktivität hat bekanntlich ja viele Facetten und wir wissen, wir haben einige Dinge, die wir angehen in der Kantonspolizei. Das ist spätestens seit Ende Juni jetzt wirklich allen bekannt, aber für mich ist es doch schade, wenn ich höre, vielleicht ist es der falsche Zeitpunkt. Ich denke, das darf nicht einsetzen, dass wir jetzt das eine nicht mehr tun, weil wir andere brachliegende Probleme ebenfalls haben. Im Gegenteil, ich denke, wir müssen mit Hoch- und mit Nachdruck an allen Themen arbeiten. Und eben auch Arbeitsmittel, die modern sind, die die Sicherheit erhöhen im Einsatz, gehört genauso zur Attraktivität des Arbeitgebers wie attraktive Arbeitsbedingungen in Lohnbelangen, in Zulagenbelangen, im kulturellen Umgang, aber auch in einer guten Rekrutierung, die wir stärken müssen. Das gehört alles gleichermaßen dazu und ich denke, wir dürfen nicht das eine nicht mehr tun, weil das andere noch nicht gelöst ist.

Was die Qualitätskontrolle angeht, die auch angesprochen wird, möchte ich einfach noch erläutern, es geht ja nicht darum, dass wir plötzlich jetzt gänzlich neue Dinge üben im virtuellen Raum, also es wird heute auch trainiert. Ganz viele Szenarien werden heute trainiert und werden auch abgesprochen. Die schweizerische Polizeilandschaft ist sehr vernetzt, auch im Weiterbildungsbereich über das Schweizerische Polizeiinstitut und natürlich findet eine Qualitätskontrolle statt, finden Szenarienabsprachen statt und so wird das auch im virtuellen Raum geschehen. Es ist ja nicht gemeint, dass man diese Virtual Reality-Brille, die übrigens dem Herrn Präsidenten vorzüglich gestanden hat, dass die einfach aufgesetzt wird und dann trainieren die Leute alleine, sondern das sind Szenarien, die begleitet werden, die angeleitet werden, die kommentiert werden und die dann eben auch im Nachgang zu einer Nachbesprechung führen. Das ist heute nicht anders, einfach im analogen Leben, und heute ist es halt auch verbunden mit grossen Transportwegen. Also wenn wir irgendwo trainieren oder die Polizei trainieren muss, brauchen wir Örtlichkeiten. Das ist in der Regel Oberbaselbiet oder irgendwo im Aargau. Das ist ressourcenintensiv, auch jetzt gerade in Zeiten des Unterbestandes eine grosse Herausforderung, wenn wir viele Leute verschieben müssen, zeitaufwendig und eine solche Virtual Reality-Möglichkeit gibt ja eben auch die Möglichkeit, dass man unabhängig von der Tageszeit Trainingssequenzen auch einbauen kann, wenn man das hier in der Stadt machen kann mit relativ geringem Aufwand.

Noch ein Wort zur IPH, die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, die thematisiert wurde, warum nicht diese Schule das anbietet. Ich denke, wir müssen hier die Fertigkeiten unterscheiden. Die Interkantonale Polizeischule ist ja auch für die Grundausbildung zuständig, also für das Erlernen des Handwerks der Polizistin, des Polizisten, und das bereits in den virtuellen Raum gänzlich zu verlegen, wäre der falsche Ansatz. Ich denke, man muss diese ganzen Fertigkeiten in der Ausbildung, sei es der rechtlichen oder der ethischen Schulung, aber auch in Selbstverteidigungskursen, in Taktik, in Schiessen, das muss man analog lernen und in der Repetition und in der Weiterbildung, die genauso wichtig ist im täglichen Dienst, da kann man ergänzend dann eben auch über den virtuellen Raum üben. Und wichtig ist das auch deshalb, weil man doch in diesen virtuellen Szenarien auch wieder darauf achten muss, wie ganz einfache Kontrolltätigkeiten, die eigentlich zum Daily Business gehören, und etwas des Gefährlichsten ist eine Fahrzeugkontrolle oder das Szenario der häuslichen Gewalt. Tagtägliche Szenarien bei uns in der Stadt, wo man doch einiges an Sicherheitsdenken mitbringen muss, weil wenn man in eine Wohnung kommt, wo hochemotional ein Streit tobt, ist auch die Frage, wie geht man um. Man kennt die Örtlichkeit nicht, man weiss nicht, gibt es irgendwelche Angriffsmöglichkeiten aus der Emotion raus und da kann man schon mit solchen Szenarien, die dann eben auch rundum in diesem 3D-Szenario stattfinden, sehr viel üben und deshalb ist das sicher ein sehr gutes Einsatzmittel.

Ich denke, die Ressourcenschonung ist ein grosses Argument, dass wir niederschwellig etwas leisten können zur Gesunderhaltung respektive zur Fiterhaltung unseres Korps in Zeiten, wo wir nicht wirklich grossflächige Verschiebungen an der Tagesordnung leider abhalten können. Deshalb beantragt der Regierungsrat Ihnen, diese beiden Geschäfte, Ganzkörperscanner und Virtual Reality, gutzuheissen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir machen weiter mit den Fraktionsvoten und da hat sich Thomas Widmer-Huber für die Mitte-EVP gemeldet.



Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Als Fraktion Mitte-EVP unterstützen wir die Beschaffung von vier Ganzkörperscannern für die Kantonspolizei und des Virtual Reality-Systems. Zum Virtual Reality-System wurden Vorbehalte eingebracht, das hat gerade auch Barbara Heer ausgeführt, und die Einwände sind aus unserer Sicht bedenkenswert, aber die Argumente für die Beschaffung überwiegen deutlich. Die aktuell genutzten Trainingsgelände für die taktischen Einsatzausbildungen, das hat auch gerade unsere Regierungsrätin Stephanie Eymann gesagt, befinden sich im Oberbaselbiet und im Kanton Aargau. Die langen Reisezeiten sind mit grossem personellem und zeitlichem Aufwand verbunden. In Zeiten des Unterbestands im Polizeikorps bietet das Virtual Reality-System die Möglichkeit, Zeit einzusparen. Die Einsatzausbildung kann vor Ort in einem bestehenden Gebäude der Kantonspolizei direkt hier in Basel durchgeführt werden. Mit der Zeitersparnis wird ja auch die Einsatzbereitschaft gesteigert.

Wesentlich ist zudem die Qualität der Einsatzausbildung. Bei den bestehenden Übungsanlagen besteht das Risiko eines Gewöhnungseffekts. Ein Virtual Reality-System hingegen bietet zahlreiche Vorteile, wie im Ratschlag der Regierung ausgeführt wird. Es ermöglicht zum Beispiel die Simulation einer nächtlichen Verkehrskontrolle mit schlechter Sicht. Das Verwenden einer realen Umgebung, wie etwa dem Marktplatz oder vielleicht auch dem Bahnhof, und im Blick auf Szenarien bei häuslicher Gewalt ermöglicht das System die Simulation diverser Wohnungsumrisse. Die Sicherheitsdirektorin und die leitenden Mitarbeiter haben überzeugend dargelegt, dass die Anschaffung eines Virtual Reality-Systems die Effizienz und Qualität der Polizeiarbeit steigern wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie von der Fraktion Mitte-EVP her, den beratschlagten Ausgaben zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir fahren fort mit Fleur Weibel für das GAB.

Fleur Weibel (GAB): Lassen Sie mich eines vorwegnehmen, die Fraktion Grün-Alternatives Bündnis unterstützt den Schwerpunkt Digitalisierung der Regierung in der laufenden Legislatur und begrüsst auch das Ansinnen des JSD, den technologischen Fortschritt zur Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit in Basel-Stadt zu nutzen, sehr. Entsprechend unterstützen wir denn auch die Beschaffung von vier Ganzkörperscannern und werden dem Grossratsbeschluss 2 vorbehaltlos zustimmen.

Der positive Nutzen der vier Ganzkörperscanner zur Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit konnte vom JSD überzeugend dargelegt werden. Die Scanner können bei Personendurchsuchungen im Rahmen von Anhaltungen anstelle der bisherigen händischen Durchsuchung durch Polizeibeamte und -beamtinnen eingesetzt werden. Damit kann die Notwendigkeit der teilweisen Entkleidung und das für beide Seiten unangenehme Prozedere der händischen Durchsuchung stark reduziert und der Schutz der Persönlichkeitsrechte sowie der Intimsphäre besser gewährleistet werden. Mit den Ganzkörperscannern kommt also eine neue Technologie zum Einsatz, die sich für alle Beteiligten positiv auswirkt und dem Grundsatz entspricht, dass zur Erreichung eines polizeilichen Zwecks die am wenigsten belastende Massnahme gewählt wird. Hinzu kommt, dass für den Einsatz der Scanner und der durch sie produzierten Visualisierungen eine datenschutzkonforme Handhabung gewährleistet werden kann, indem auf reelle Körperbilder verzichtet und die Visualisierungen nach der Kontrolle wieder gelöscht werden. Bei dieser Beschaffung ist die Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit und damit auch der Nutzen einer Investition von insgesamt 1,5 Millionen Franken aus Sicht der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis klar gegeben.

Kontrovers hat die Fraktion ebenso wie die JSSK, das haben wir gehört, hingegen die ebenfalls von der Regierung beantragte Beschaffung eines Virtual Reality-Systems zur Steigerung der Qualität der polizeilichen Aus- und Weiterbildung diskutiert. Nach längerer Diskussion beantragen wir Ihnen, den Grossratsbeschluss 1 und damit die hohen zusätzlichen Investitionen von 2,6 Millionen Franken für die Beschaffung des VR-Systems abzulehnen, wobei sich ein Teil der Fraktion bei dieser Abstimmung enthalten wird oder auch zustimmen wird.

Lassen Sie mich die Argumente, die doch für eine Mehrheit zu der Nein-Parole geführt haben, kurz darlegen. Gemäss Regierung erlaubt der Einbezug eines Virtual Reality-Systems zum einen eine Steigerung der Effizienz der Polizeiarbeit und insbesondere der Aus- und Weiterbildung sowie die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität, wobei die Regierung dabei vermutlich vor allem auch auf die Konkurrenzsituation mit der Stadtpolizei Zürich und der Kantonspolizei Bern anspielt, wo VR-Systems nach Pilotversuchen bereits im Einsatz sind. Zum anderen, so fügt die Regierung weiter an, führe eine realitätsnähere Übung von Einsätzen in immer wieder neue Umgebungen letztlich zu einer eingriffsärmeren Ausgestaltung der polizeilichen Massnahmen hinsichtlich der Grundrechte.

Vielleicht könnte man sagen, steckt genau in dieser spezifischen Darlegung und Anordnung der Argumente für uns oder respektive für einen Teil der Fraktion die Hauptproblematik, was letztlich auch zu einer Ablehnung der Beschaffung eines Virtual Reality-Systems führt. Denn wir sind nicht gegen den Einsatz neuer Technologien und wir sind natürlich auch nicht gegen eine bestens ausgebildete Polizei, im Gegenteil. Es blieb für uns aber bis zum Schluss die Frage offen, wie genau die neue Technik in die Gesamtstrategie der Weiterentwicklung der Kantonspolizei Basel-Stadt eingebettet ist und welches Ziel letztlich primär im Vordergrund steht. Die Nennung der Arbeitgeberattraktivität vor der verbesserten Wahrung der



Grundrechte durch eine eingriffsärmere Polizeiarbeit ist genau der Punkt, der letztlich bei einem Teil unserer Fraktion eben nicht zu mehr Vertrauen in die Polizei und ihrer Betriebskultur führt. Ein solcher Vertrauensaufbau wäre aber aus unserer Sicht nicht erst seit Erscheinen des Berichts Schäfer dringend angezeigt.

In diesem Zusammenhang wurde für uns denn auch die Qualitätssicherung der programmierten Situationen und die Übungsdurchführung im Korps nicht überzeugend dargelegt. Es fehlen Massnahmen zum Controlling und Monitoring der Ausbildungs- und Trainingseinheiten, sei das im interkantonalen Austausch oder auch durch externe Instanzen. Gerade weil die Korps ihre eigenen Szenarien entwickeln können, was grundsätzlich ja sinnvoll sein kann, wäre aber die Kontrolle dieser Szenarien wichtig. Der Verweis, dass eine solche Qualitätssicherung auch in analogen Trainingssituationen nicht gegeben ist, macht die Sache aus unserer Sicht nicht besser. Schliesslich konnte auch das Bedenken bezüglich Gamification nicht restlos widerlegt werden, weswegen eine externe Kontrolle zusätzlich wichtig wäre. Da angesichts des «Chrüzlistichs» davon auszugehen ist und auch aufgrund der Haltung meiner Fraktion, dass der Grosse Rat auch der Beschaffung dieses Virtual Reality-Systems zustimmen wird, werden wir uns vorbehalten mit einem weiteren Vorstoss darauf hinzuwirken, dass die Qualitätssicherung gewährleistet werden kann.

Was uns auch noch fehlt, ist eine konkrete Angabe dazu, wie sich die Einrichtung dieser komplizierten neuen Technologie auf die personellen Ressourcen des eh schon durch einen Unterbestand belasteten Korps auswirken wird. Wir sehen, dass es einen Effizienz- und Flexibilitätsgewinn geben wird, wenn die Reisen zu den Trainingsgeländen wegfallen. Es ist für uns aber nicht ganz klar, wie die Einrichtung und Betreuung der wahrscheinlich auch sehr wartungsintensiven Technologie gestemmt wird von einem Korps, das jetzt schon sehr viele Projekte und weitere Entwicklungsmassnahmen durchzuführen hat. Dieser Punkt ist für uns ebenfalls offen geblieben.

Während also ein Teil der Fraktion der Ansicht ist, dass die Kantonspolizei im Moment andere Probleme prioritär zu lösen hat und zudem die Frage der Einbettung der Technologie in die Gesamtstrategie der zukünftigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Kultur im Polizeikorps geklärt werden müssen, gewichtet ein anderer Teil der Fraktion den Nutzen der Beschaffung des VR-Systems für die Qualität und Effizienz der Weiterbildung und Ausbildung höher und wird folglich auch dem Grossratsbeschluss 1 zustimmen. Ein dritter Teil der Fraktion wird sich aufgrund der Gleichzeitigkeit von Pro und Kontras enthalten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: David Jenny spricht für die Fraktion FDP.

David Jenny (FDP): Es wird Sie nicht überraschen, die FDP wird beiden Grossratsbeschlüssen zustimmen. Ich danke der Frau Kommissionspräsidentin für die faire Darlegung der Argumente auf beiden Seiten bezüglich des Virtual Reality-Systems. Ich gehe nicht mehr auf die unbestrittenen Bodyscanner ein.

Ich bin aber immer noch voller Bewunderung, wie fantasievoll meine linken Ratskollegen und -kolleginnen in der Kommission Bedenken aller Art gesammelt hat. Fleur Weibel hat es nochmals wirklich sehr gut dargelegt. Wir finden es auch im Bericht, da heisst es ja, es wird kritisiert, also eine glaubhafte Vermittlung, wie die Entwicklung der Szenarien und die Überprüfung der Szenarien auf ihre Qualität hinsichtlich Didaktik und der Gefahr der Verstärkung von Stereotypen hin erfolgen soll. Ja, mir fehlt der Glaube, dass das je für Sie glaubhaft erklärt werden kann. Wir leben in anderen Welten, in Ihrer Parallelwelt kann man der Polizei nie glauben, sie kann nie etwas glaubhaft vermitteln. Da gibt es die Welt A, die ein gewisses Zutrauen in die Polizei hat, und die Welt B, die vielleicht gute Löhne bezahlen will, aber da möglichst alles dafür tun will, dass die Polizei dann nicht arbeiten kann. Sie kann dann die Gewerkschaftsbeiträge höher bezahlen.

Ich meine, sonst wird immer von der Vorreiterrolle von Basel gesprochen, wie toll das ist, etc., da habe ich mal auch eine gewisse andere Meinung. Hier sind wir nicht unbedingt Vorreiter, denn die Berner sind schon lange vorgeritten und wenn wir den Berner nachfolgen sollen, dann wird gesagt, das ist alles noch nicht getestet und etc., etc. Ja, wenn wir nicht mal den langsamen Bernern nacheilen dürfen, dann können wir ja sagen, wir wollen immer bezüglich Polizeiarbeit das Schlusslicht in Basel sein.

Ich glaube, es gibt keine vernünftigen Argumente, jetzt da Nein zu sagen, ausser dem prinzipielle Argument, dass wir die Polizeiarbeit nicht verbessern sollen. Und ich glaube wirklich, diese Szenarien, Fleur Weibel hat es selber gesagt, das Problem analog oder digital stellt sich genau gleich, bei jedem Lehrplan stellt es sich genau gleich, das hat nichts mit dieser Beschaffung zu tun. Und ich meine, die Ökobilanz ist ja hier gut, Sie sparen sehr viele Fahrten in das obere Baselbiet und in den Aargau ein. Wenn das nicht genügend Argumente sind, um hier zuzustimmen, dann fehlt mir der Glaube in die Vernunft dieses Parlaments.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Fleur Weibel möchte Ihnen eine Frage stellen. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen. Fleur Weibel hat das Wort.



Fleur Weibel (GAB): David Jenny, ich mag ja grundsätzlich Ihre humoristischen Darstellungen immer wieder sehr. Wer ist aus Ihrer Sicht in der Lage zu entscheiden, ob jetzt Sie oder ich in einer Parallelwelt leben?

David Jenny (FDP): Ich lasse den Entscheid darüber unseren geschätzten Freunden und Freundinnen aus dem Baselbiet auf der Tribüne.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zur Fraktionssprecherin für die SP, Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Nutzung des technischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit, klingt gut, da kann man ja fast nicht dagegen sein. Und David Jenny, auch der SP fällt es schwer, wer möchte nicht, dass die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten möglichst effizient und attraktiv gestaltet wird. Wer möchte nicht, dass es effizient ist und trotzdem, dass das Personal top geschult ist und auf möglichst viele Szenarien vorbereitet. Und wer möchte nicht, dass die Arbeit effizient ist und dennoch möglichst Grundrecht wahren. Genau, das wollen wir alle. Auch für die SP ist es wichtig, dass die Vorteile und Chancen der technischen Revolution, in welcher wir uns befinden, für die Menschen und für das Positive genutzt werden. Und genau das war das Versprechen oder ist das Versprechen der Regierung im eingangs erwähnten Ratschlag. Die SP hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und kommt daher bei der Bewertung der vorliegenden Beschaffungsbegehren zu einem differenzierten Ergebnis. Bei der Beschaffung des VR-Übungssystems sieht die SP-Fraktion sowohl Vorteile und Chancen wie auch Risiken und Gefahren. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen.

Ich möchte aber mit dem für die SP einfacheren Grossratsbeschluss beginnen, nämlich jenem über die vier Ganzkörperscanner. Hier kann der technologische Fortschritt dafür genutzt werden, um eine für alle Beteiligten doch eher unangenehme Situation, nämlich eine Personendurchsuchung nach Polizeigesetz ein My angenehmer zu gestalten. Denn heute bedürfen, wir haben es gehört, diese Personenkontrollen oft Teilentkleidungen, was ein massiver Eingriff in die Intims- und Privatsphäre der betroffenen Person darstellt. Wenn in Zukunft möglichst darauf verzichtet werden kann, ist dies sehr begrüssenswert. Wenn die Arbeit der Polizei dadurch sogar noch effizienter wird, umso besser. Zwei Sachen sind jedoch für die SP wichtig zu erwähnen, nämlich dass die Ganzkörperscanner willkürfrei eingesetzt werden und dass die bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Personenkontrolle nicht aufgeweicht werden, nur weil ein Grundrechtseingriff weniger intensiv ist. Es ist und bleibt ein Eingriff in die Privatsphäre, welcher bei den betroffenen Personen bleibende Spuren hinterlässt. Die SP wird folglich diesem Grossratsbeschluss Nummer 2 zustimmen.

Bei der Beschaffung des VR-Systems ist die SP jedoch geteilter Meinung. Ein Teil wird zustimmen, ein grösserer Teil wird voraussichtlich ablehnen, vermutlich werden sich auch einige von uns enthalten. Einig waren wir uns aber auch hier, dass das Grundziel dieser Beschaffung, nämlich eine qualitativ und quantitativ hochstehende Weiterbildung, klarerweise unterstützungswert ist. Beim konkreten Beschaffungsprojekt hat jedoch ein Teil der Fraktion erhebliche Bedenken. Einerseits, ich möchte es trotzdem nochmals betonen, fehlen sowohl im Ratschlag wie auch im Bericht verbindliche Standards und Mechanismen im Bereich der Qualitätssicherung. Das Erstellen der Übungsszenarien ist anspruchsvoll. Es besteht die Gefahr, dass durch die künstlich hergestellten Welten bestehende Stereotypen verstärkt werden. Hier fehlt es an konkreten Massnahmen und der Zusicherung, dass diesem Punkt besonders Rechnung getragen wird.

Weiter erachtet ein Teil der SP die Kosten für das VR-System als enorm, wenn nicht zu hoch. Die Polizei geht selbst davon aus, dass bereits in fünf Jahren das System überholt ist und ersetzt werden muss. Das ergibt neben den stattlichen Betriebskosten von 600'000 Franken pro Jahr Kapitalkosten in der Höhe von über 400'000. Das ergibt insgesamt eine Million pro Jahr, für das im Gegenzug jede Polizistin und jeder Polizist rund 12 Stunden pro Jahr mit Brille und Sensoren üben kann. Das ist teuer, für einen Teil zu teuer.

Schliesslich haben Teile der SP-Fraktion grosse Fragezeichen betreffend dem Zeitpunkt. Der Interimskommandant Würgler hat gerade jüngst gegenüber den Medien nochmals bestätigt, dass nach wie vor rund 70 Projekte innerhalb der Polizei einer Prüfung unterzogen werden, um Zeit- und Personalressourcen für die zentralen Polizeiaufgaben frei zu schaffen. Es besteht nun die Gefahr, dass die Einführung eines neuartigen Tools, bei dem vieles noch unklar ist, weil wir das schlicht nicht im Detail kennen, wiederum Man- und Woman-Power bindet, welches derzeit schlicht nicht vorhanden ist. Der Fokus für die Arbeitgeberattraktivität muss anderswo gelegt werden. Niemand kommt wegen zwei VR-Übungsnachmittagen zur Kantonspolizei. Um wieder ein attraktiver Arbeitgeber zu werden, müssen die Missstände behoben und in Menschen statt in Maschinen investiert werden.

Diese drei Gründe führen dazu, dass die Mehrheit der SP dem Projekt sehr kritisch bis ablehnend gegenübersteht. Für einen anderen Teil der Fraktion überwiegen dennoch die positiven Aspekte des Projekts. So wurde positiv gewertet, dass durch das neue System geübt werden kann, was sonst nicht oder nur unter grossem Aufwand geübt werden kann und dass so ein tatsächliches und echtes Plus für die Ausbildung entsteht. Sie vertrauen darauf, dass das Fachpersonal der Polizei die Szenarien mit der gebotenen Sorgfalt entwickelt und überprüft. Weiter ist dieser Teil der Fraktion zuversichtlich, dass der Kostenrahmen nicht gesprengt wird und dass das Projekt als positives Beispiel in die Annalen der



Digitalisierungsbemühungen der Verwaltung eingeht. Und schliesslich ist ja nicht zuletzt die Einschätzung, dass dieses Projekt vielleicht wirklich das Arbeitgeberimage der Polizei zum besseren kehrt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, Gefahr, Risiken, Hoffnung, Vertrauen liegen teilweise nahe beieinander, so dass die Linie bei uns durch die Fraktion geht, weshalb die SP bei diesem Grossratsbeschluss offen ist.

Mit Blick auf den «Chrüzlistich» möchte ich aber folgende Wünsche respektive Erwartungen an die Umsetzung formulieren. Erstens, es soll ein adäquates Risiko- und Qualitätsmanagement und Projektmonitoring betrieben werden, wie es für ein umfangreiches IT- und Weiterbildungsprojekt dazu gehören sollte. Zweitens, als Teil des Risikomanagements gilt es zudem, die Datenschutzbeauftragten miteinzubeziehen, um allfällige Risiken zu eruieren und anzugehen. Drittens empfehlen wir für die Entwicklung der sensiblen Module oder Szenario, zum Beispiel gerade in Bezug auf häusliche Gewalt, Opfersensibilität, Anti-Bias-Thema, den Einbezug von externen Fachorganisationen, wie das weltweit in den Polizeikorps üblich ist. Der sogenannte Ikea-Baukasten, von dem wir jetzt öfter gehört haben, muss ja auch noch gefüllt werden. Und zugeben, dass man vielleicht nicht alles weiss, das ist nicht ein Zeichen von Schwächen, sondern zeigt vielmehr, dass man sich selbst und seine Grenzen kennt und das wiederum, das stärkt das Vertrauen. Ich hoffe hier, dass die verantwortlichen Personen bei der Polizei diese Bedenken und diese Wünsche vielleicht ein bisschen weniger ins Lächerliche ziehen werden, wie das Kollege David Jenny getan hat.

In jedem Fall wird die SP aber die Umsetzung dieses Projekts in den nächsten Jahren genau weiterverfolgen. Wir erwarten, dass die zuständigen Oberaufsichtskommissionen die Umsetzung des Projekts im Auge behält und wir behalten uns selbst vor, in einigen Jahren eine Evaluation zu beantragen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Gabriel Nigon.

Gabriel Nigon (LDP): Ich bewege mich in beiden Parallelwelten, damit das mal vorausgeschickt ist, und nicht so sehr in der virtuellen, aber trotzdem muss ich dazu folgendes sagen. Die LDP unterstützt beide Grossratsbeschlüsse. Was den Scanner anbelangt, muss ich da keinen Kommentar abgeben, wir sind uns alle einig, dass das nötig ist und notwendig. Dann zur sogenannten Virtual Reality. Es geht darum, dass das Verhalten trainiert wird von Polizeikräften in gewaltbeladenen Situationen. Diese Beamtinnen und Beamten, die müssen die besten Trainingsbedingungen vorfinden und dabei ist dieses Virtual Reality-Training ein zusätzliches Modul, es ist keine Substitution für das analoge Training, und damit wird eine bessere Auftragserfüllung angestrebt. Aber dann, was niemand je erwähnt hat, es geht eben auch um den Schutz dieser Einsatzkräfte, es geht um den Schutz der Gesundheit dieser Personen und dazu sind wir moralisch und nicht zuletzt auch rechtlich verpflichtet. Es besteht ein Risiko der Staatshaftung. Wenn wir jemanden im Wissen darum, dass es bessere Trainingsmethoden gäbe, diese ihm nicht anbieten oder es passiert etwas, da bin ich sicher, dann kommen die Anwälte auf den Plan und klagen den Staat ein.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP spricht Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Über die Ganzkörperscanner, die sind ja unbestritten, werde ich hier nicht sprechen, die SVP befürwortet natürlich den Kauf. Die Polizeiarbeit steht in einem ständigen Wandel. Meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen werden täglich mit komplexeren und unvorhersehbaren Situationen konfrontiert. Wir sind also aufgefordert, in Punkt der Ausbildung und Trainingsmethoden auf die stetig steigenden Anforderungen zu reagieren und innovative Wege zu ermöglichen.

Ein Virtual Reality-System bietet genau diese innovative Möglichkeit, um die Qualität und Sicherheit der Polizeiarbeit zu steigern. Es schafft eine kontrollierte Umgebung, in der Polizistinnen und Polizisten realistische Szenarien durchspielen und dabei wertvolle Erfahrungen sammeln können und das auf eine sichere Weise, ohne dass sie oder andere Personen einem Risiko ausgesetzt sind. VR-Simulationen ermöglichen es, gefährliche Situationen so realitätsnah wie möglich zu erleben, um auf Herausforderungen, wie sie im Alltag auftreten, optimal vorbereitet zu sein. Ein wesentlicher Vorteil von VR-Trainings ist die Flexibilität und Vielseitigkeit, die sie bieten. Unsere Polizistinnen und Polizisten können Einsätze in verschiedenen Szenarien üben, die im realen Leben kaum reproduzierbar wären. Von Verhandlungen mit bewaffneten Personen über Menschenmengen-Management bis hin zu Verkehrskontrollen oder Geiselnbefreiungen, zum Beispiel Kinder in Schulhäusern.

Durch den Einsatz von VR kann die Stressresistenz der Polizistinnen und Polizisten gezielt geschult werden, wodurch ihre Handlungssicherheit und Entscheidungsfähigkeit in echten Gefahrensituationen entscheidend verbessert wird. Mit einem VR-System wird ausserdem der Lerneffekt erhöht. Es ist interaktiv und vor allem immersiv, was das Lernen verstärkt und langfristig die Qualität der Ausbildung hebt. Die Möglichkeit, Fehler zu machen und das eben zu lernen, ohne dass es reale Konsequenzen gibt, ist von unschätzbarem Wert. So können Polizistinnen und Polizisten in einem sicheren Raum agieren, auf das Feedback der Ausbilder reagieren und ihre Fähigkeiten kontinuierlich verbessern. Ich bin überzeugt, dass ein VR-



System die Effizienz und die Qualität der Polizeiarbeit in Basel-Stadt langfristig steigern wird. Es ist eine Investition in die Zukunft, in die Sicherheit unserer Stadt und deren Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch der Polizistinnen und Polizisten.

Es ist nicht verwunderlich, dass das GAB und die SP voller Misstrauen gegen die Polizei versucht, das VR-System schlecht zu reden, was wir uns hier ja gewohnt sind. Es ist extrem schädigend, vor allem in der momentanen Situation, in welcher wir uns in Basel-Stadt befinden. Bedenken Sie, die Polizistinnen und Polizisten schauen ganz genau hin, was hier im Grossen Rat vor sich geht und was gesagt wird.

In diesem Sinn bitte ist Sie, den Ganzkörperscannern wie auch dem Virtual Reality-System zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: An dieser Stelle möchte ich hohen Besuch auf unserer Zuschauertribüne aus dem Nachbarkanton begrüessen. Sie wurden schon angesprochen und vielleicht haben Sie es beim Kommen gesehen, wir haben auch die rote Baselbieter Stabfahne gehisst. Ich freue mich sehr, die Geschäftsleitung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft zu begrüessen. Die Delegation wird angeführt durch den lieben Landratspräsidenten, den geschätzten Peter Hartmann.

Die Fraktionen sind vertreten mit Roman Brunner für die SP, Stephan Ackermann für die Grünen, Simon Oberbeck für die Mitte, Manuel Ballmer für die GLP und Balz Stückelberger für die FDP. Natürlich ist auch der Leiter Parlamentsdienst Alex Klee mit dabei und die Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich, die, glaube ich, wieder entführt wurde von unserer Staatskanzlerin. Herzlich willkommen. Wir freuen uns sehr auf den gemeinsamen Austausch und vielen Dank auch fürs lange Ausharren in unserer Debatte. [Applaus]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelvoten und da hat sich Eric Weber gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin der Grossrat, der sich am meisten nackt ausziehen musste vor der Polizei. Daher bin ich prädestiniert, oder wie man dem sagt, hier genau zu erklären und zu berichten, um was es geht und was wir diskutieren, denn nur ich habe diese Erfahrung, kein anderer Grossrat. Und genau um dieses Ausziehen geht es ja. Ich kann mich kurzfassen, aber ich möchte als Beispiel sagen, was mir passiert ist. Ich musste mich nackt ausziehen. Die Polizei wollte sehen, ob ich einen Wahlumschlag verstecke unter meiner Kleidung. Das ist kein Witz, meine Damen und Herren. Ein Scanner nützt nichts, es wären nur unnötige Ausgaben. Denn der Scanner kann nicht erkennen, wem der Wahlumschlag gehört. Es braucht keinen Scanner, das Geld würde die Polizei lieber anders investieren. Ich habe mir aufgeschrieben und das wissen Sie nicht, bitte genau zuhören, in 70 Prozent der Zellen, in denen ich eingesperrt war, geht der Notknopf nicht. Es ist wichtig, dass wir das Geld richtig investieren und nicht in einen Scanner, der die Leute durchleuchtet. Ich finde, es ist wichtiger, dass die Grundfunktionen, das haben Sie auch in der Schule gelernt, Grundfunktionen, Rechnen, Lesen, Schreiben ist wichtig und bei der Polizei funktioniert nicht einmal die Grundfunktion, der Alarmknopf in der Zelle, wo man mich immer einsperrt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Weber, das tut hier nichts zur Sache. Haben Sie noch etwas zu sagen zum aktuellen Ratschlag?

Eric Weber (Fraktionslos): Ganz kurz zum Schluss, es gibt ein Wort auf Deutsch, das heisst Firlefanze. Das ist keine Beleidigung, die Scanner sind für mich nicht wichtig. Ich bin bei klarem Verstand, ich nehme kein Medikament, ich muss sagen, da stimmt etwas nicht, ich mache nicht mit. Darum beantrage ich Rückweisung und Nichteintreten. Ich bin Experte, darum muss ich die gesamte Redezeit ausnutzen. Auch ein zweites Votum nach meinem Kollegen, der von der Polizei nachher spricht, Herr Hochuli, behalte ich mir vor.

Es geht um vier Ganzkörperscanner. Fleur Weibel hat das auch angesprochen, die Entkleidung kann verhindert werden, hat sie gesagt und hat aber noch gesagt, zu welchem Preis. Ich habe auch über die Entkleidung gesprochen, dass ich da ein Experte bin und darum rede ich, weil ich finde, ich darf dazu reden, weil man mir das angetan hat. Und meine Vorredner haben ja gesagt, dass es für die Leute unangenehm ist, wenn sie sich entkleiden müssen. Das wurde gesagt, aber mir ist das nicht unangenehm, aber ich muss trotzdem dazu reden. Auch Hanna Bay hat das Wort unangenehm gesagt. Sie hat von Teilkleidung gesprochen, sie hat über einen Eingriff, der in die Privatsphäre geht, gesprochen und sie hat gesagt, das hinterlässt Spuren. Ich habe das gut gefunden, dass Hanna Bay gesagt hat, das hinterlässt Spuren und es hat auch bei mir Spuren hinterlassen, wenn Sie sich in Ihrem Leben schon vier Mal entkleiden haben müssen. Ich habe mich vier Mal



entkleiden müssen, weil man bei mir einen Wahlumschlag gesucht hat und das geht einfach nicht. Das geht nicht und darum Rückweisung, Nichteintreten und ich melde mich an zum zweiten Votum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Christoph Hochuli.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Ich möchte als Polizist auch für die Beschaffung eines Virtual Reality-Systems werben. Ich bin überzeugt, dass diese eine zwar teure, aber sehr sinnvolle Investition in die Kantonspolizei und in die Sicherheit unseres Kantons ist. Aktuell müssen wir lange Autofahrten zu den Trainingsgeländern in den Kanton Aargau oder ins Oberbaselbiet auf uns nehmen. Das verbrennt viel Diesel und viele Arbeitsstunden. Es muss jeweils einiges an Material organisiert und dorthin gebracht und die Szenarien vor Ort eingerichtet werden. Gerade im Hinblick auf unseren Personalunterbestand ist dies von grosser Relevanz. Mit einem VR-System in Basel könnten wir wirklich sehr viele Arbeitsstunden einsparen.

Ich bin überzeugt, dass mit einem VR-System komplexe und gefährliche Situationen besser trainiert werden können. So kann die Qualität der polizeilichen Ausbildung und somit auch die erfolgreiche Bewältigung von schwierigen Einsätzen im Ernstfall verbessert werden, denn ein VR-System kann Situationen viel realistischer darstellen. Durch das Erleben des Stresses in einer 3D simulierten Einsatzlage kann ein viel höherer Lerneffekt bezüglich der Einsatztaktik und der Kommunikation erzielt werden, als es durch rein gestellte Szenarien heute möglich ist. Heute kennen wir Polizistinnen und Polizisten die Umgebung bei den Übungen bereits. Im VR-System hingegen können Simulationen in wechselnden Umgebungen durchgeführt werden und es wird auch möglich sein, reale Gebäude unseres Kantons, wie Schulhäuser oder das Rathaus, für die Übungsszenarien einzuspielen.

Ein weiteres grosses Plus des VR-Systems ist, dass auch Katastrophenszenarien, wie zum Beispiel ein Flugzeugabsturz, simuliert werden können. Das ist bis jetzt natürlich nicht möglich. Auch können zur Übung der taktischen Einsatzmedizin künftig mit dem VR-System Szenarien kreiert werden, um die Wundversorgung von verletzten Personen in lebensbedrohlichen Einsatzlagen, zum Beispiel bei einem Amoklauf, realitätsnah geübt werden. Der Regierungsrat schreibt es im Ratschlag treffend: Im Fazit sinkt durch die intensivierete und qualitativ gesteigerte Ausbildung das Risiko von Fehleinschätzungen der Polizistinnen und Polizisten im Ereignisfall. Dadurch verbessert sich die Fehlerquote in Ausnahmesituationen, zum Beispiel Schiessen, Nichtschiessen oder geringe Eigengefährdung durch korrektes, taktisches Verhalten. Zitat Ende.

Zusammengefasst kann man sagen, die realitätsnahe Ausbildung, die ein VR-System ermöglicht, trägt wesentlich zur Steigerung der Sicherheit der Polizeimitarbeitenden und zur Sicherheit der Bevölkerung bei. Übrigens konnten bei der Stadtpolizei Zürich und bei der Kantonspolizei Bern sehr gute Erfahrungen gemacht werden mit VR-Systemen. Deshalb müssen wir nicht zuerst ein Pilotprojekt durchführen. Die Ganzkörperscanner sind auch eine sehr gute, sinnvolle und zeitsparende Anschaffung, welche ich natürlich auch sehr begrüsse. Auf diese gehe ich nicht näher ein, denn diese sind im Rat unbestritten.

Ich bitte Sie, dem JSSK-Bericht respektive den beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich möchte dieses Geschäft oder diese beiden Beschlüsse nach aller Möglichkeit noch fertig beraten. Wir haben noch einen Einzelsprecher eingetragen. Für ein zweites Votum ist es Eric Weber und Herr Weber, Sie haben unsere Geduld schon ziemlich strapaziert, ich dulde keine Wiederholungen mehr.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe das gehört, Sie dulden keine Wiederholungen mehr, aber wenn mich eine Sache betrifft, darf ich dazu reden, auch wenn die Frau Polizeiministerin hier anwesend ist. Ich komme, wie ich darf, auf meinen Vorredner zu sprechen, zu Christoph Hochuli. Er hat gesagt, wenn sie in einen anderen Kanton fahren müssen, verbrennt das viel Diesel und Arbeitsstunden. Christoph Hochuli, das ist nicht unser Problem, wenn es viel Diesel verbraucht und Arbeitsstunden. Herr Präsident, ich will Sie nicht nerven, aber gestatten Sie mir einen Satz. Wenn Herr Hochuli wortwörtlich sagt, die Polizei könnte das Rathaus für Übungsszenarien nehmen, finde ich das okay. Aber wenn ich dann Anrufe bei der Polizei, den Notruf und sage, da sind Demonstranten vor dem Rathaus, dann werde ich eingeklagt wegen Missbrauch des Notrufs, geht das nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Stephanie Eymann und Barbara Heer verzichten auf ein Votum.

Wir kommen damit zu vier Abstimmungen. Eintreten wurde bestritten durch Eric Weber. Wir stimmen darüber ab.



Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004861, 13.11.24 17:59:05]

Der Grosse Rat beschliesst

Eintreten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir treten auf das Geschäft ein. Es liegen 89 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung vor.

Eric Weber hat Rückweisung an die Kommission beantragt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004863, 13.11.24 17:59:49]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: 90 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und keine Enthaltung bedeuten, dass es keine Rückweisung an die Kommission gibt.

Ein Hinweis zur Detailberatung. In den beiden Grossratsbeschlüssen sind die Beträge in Millionen auf eine Nachkommastelle gerundet. Wir werden die ungerundeten Beträge gemäss der Detailaufstellung Absolute Zahlen im Kantonsblatt publizieren.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 (Seite 12 des Berichts)

Titel und Ingress

- Investitionen

- Wiederkehrende Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung zu Grossratsbeschluss 1.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss 1, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 21 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004865, 13.11.24 18:00:58]



Der Grosse Rat beschliesst

Für die Beschaffung eines Virtual Reality-Systems durch die Kantonspolizei Basel-Stadt werden Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 2'620'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 2'000'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik.
- Fr. 620'000 jährlich wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Dienststelle Kantonspolizei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wird angenommen mit 62 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2 (Seite 13 des Berichts)

Titel und Ingress

- Investitionen
- Wiederkehrende Ausgaben

Publikationsklausel

Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss 2, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004867, 13.11.24 18:01:47]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Beschaffung von vier Ganzkörperscannern für die Kantonspolizei Basel-Stadt werden Gesamtkosten in Höhe von Fr. 1'453'500 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 1'297'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige
- Fr. 40'000 für Schulung und jährlich wiederkehrende Betriebskosten in Höhe von Fr. 30'000 im Jahr 2025 und Fr. 86'500 in den Folgejahren zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Dienststelle Kantonspolizei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss 2 wird einstimmig angenommen mit 90 Ja-Stimmen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der 36. Sitzung

18:01 Uhr